Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 290. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 24. Juni 1876.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni.

11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Achenbach Friedenthal, Ministerialdirector Weishaupt, Geheime Räthe Rötger, Herrfurth u. A.

Dem Hause sind zwei neue Vorlagen, betreffend die Errichtung von Rathsstellen bei dem Oberverwaltungsgericht und die Erhöhung des Maximal-Unterstützungssatzes für die hilfsbedürftigen Invaliden aus den Kriegen der Jahre 1813 bis 1815 zugegangen. — Das Haus nimmt die Mittheilung mit lebhafter Unruhe entgegen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft bis zur Höhe von 23,100,000 Mark.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Bei der Beurtheilung dieser und ähnlicher Vorlagen werden wir uns lediglich die Frage vorzulegen haben, ob die Erwerbung der betreffenden Bahn im Staatsinteresse als geboten oder wenigstens als sehr zweckmäßig anerkannt werden muß. Ich glaube nicht, daß die Mitglieder dieses Hauses der Ansicht sind, wie dies vielfach außerhalb des Hauses geschieht, daß wir auf die Vorgeschichte der Bahn eingehen und mit Rücksicht hierauf die Vorlage ablehnen würden. Das Studium der Gründungsgeschichte bietet hier allerdings mehr dunkle Punkte, wie bei irgend einer der früheren Bahnen; aber wir haben um so weniger Veranlassung, darauf näher einzugehen, als ein Theil der bei der Gründung Betheiligten jetzt, wenn auch aus anderen Gründen, mit dem Staatsrichter in Collision gekommen ist, und wir nicht zu den Hetzereien beitragen wollen, welche leider von Seiten der Presse in starkem Maße statthaben und zwar von einer Seite, die durchaus selbst nicht frei von Schuld gewesen ist. In den Motiven wird nun ausdrücklich erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage gewesen sei, den Rentabilitätswerth der Bahn auf sichern Grundlagen zu ermitteln; und ich bin überzeugt, daß es auch der Budgetcommission innerhalb der paar Tage, die uns noch übrig sind, nicht möglich sein wird, eine richtige Prüfung des Unternehmens eintreten zu lassen.

Dies würde schon allein ein genügender Grund für uns zur Ablehnung sein müssen. Aber es tritt noch ein Weiteres hinzu, daß nämlich von Seiten der Staatsregierung absolut keine triftigen Gründe für den vorliegenden Vertrag angegeben worden sind. Da wird in den Motiven gesagt, daß die Bahn ziemlich fertig gestellt und gut gebaut sei, daß sie ein zweites Geleise erhalten, daß sie 23 Meilen lang sei u. s. w. Das ist nun Alles sehr schön, aber zu der Garantie für dies Unternehmen kann uns dies doch nicht bestimmen. Der entscheidende Grund für die Regierung ist allerdings der, daß mit der vorliegenden Bahn eine Verbindung mit Sachsen hergestellt und dadurch ein gewisser Einfluß auf die sächsischen Bahnen gesichert werde; aber einen solchen Einfluß haben wir an sich schon, und so fällt auch dieser Grund hinweg. Ein dritter Grund für uns zur Ablehnung der Vorlage ist ein mehr formeller. Wir haben seiner Zeit die Vorlage über die Halle-Sorau-Gubener Bahn mit aus dem Grunde angenommen, weil wir erwarteten, daß keine weitere derartige Vorlage noch in dieser Session gemacht werden würde. Wir stehen jetzt am Schlusse einer langen Session, und wir können nicht mehr die Verantwortung für ein Unternehmen auf uns laden, dessen Rentabilität äußerst zweifelhaft ist. Ein Nebenpunkt, der auf viele Mitglieder nicht ohne Einfluß geblieben ist, der aber meine Freunde nicht zur Ablehnung bestimmen könnte, ist das Verhältniß der Directoren zu der Bahn und die exorbitante Entschädigungsforderung, welche diese Herren zu stellen für anständig gefunden haben, indem sie, die nur vier Jahre im Amte gewesen sind, jetzt ein lebenslängliches Gehalt von 13,000 Thalern beanspruchen. Es ist allerdings ein sehr bedenklicher Schritt, wenn wir durch die Annahme dieser Vorlage derartige Forderungen sanctioniren. Wir geben damit für andere Directoren ein bedenkliches Präcedenz, einen ähnlichen Weg zu beschreiten. Ich mache der Regierung keinen Vorwurf, daß sie der Berlin-Dresdener Bahn als einer Concurrenzbahn für die Anhalter Bahn die Concession ertheilt hat; aber mit Rücksicht auf die finanzielle Verantwortlichkeit, welche wir jetzt auf uns nehmen würden, bitte ich Sie die zweite Lesung der Vorlage im Plenum vorzunehmen und abzulehnen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Die Staatsregierung hat bei der vorgeschrittenen Zeit nicht ohne Bedenken diese Vorlage an das hohe Haus gebracht; allein sie hat es für ihre Pflicht gehalten, in Rücksicht auf den Stand der Verhandlungen in den letzten Monaten. Ungefähr im Februar des laufenden Jahres zeigte die Berlin-Dresdener Bahn an, daß ihre Vermögensverhältnisse fortgesetzt sehr verwickelte seien, daß ihr Schuldenstand nur schwer noch zu reguliren sei und daher ein Weg gefunden werden müsse, um dieser üblen Lage abzuhelfen. Es wurde erwähnt, daß Seitens der Berlin-Anhalter Bahn Offerten an die Dresdener Bahn bezüglich einer ewigen Uebernahme des Betriebes gerichtet seien. Kurze Zeit, nachdem diese Eingabe an die Regierung gelangte, beschied sie die Berlin-Dresdener Eisenbahn-Direction dahin, daß im Interesse des öffentlichen Verkehrs ein derartiges Abkommen nicht genehmigt werden könne. Obgleich dieser Bescheid, ergangen auf Grund eines besonderen Staatsministerialbeschlußes, auch der Berlin-Anhalter Bahn mitgetheilt wurde, setzte man dennoch die Verhandlungen fort und die Berlin-Anhalter Eisenbahngesellschaft antwortete, daß sie sich nicht veranlaßt sehe, diesem Bescheid zu entsprechen, vielmehr die Frage der Beschlußfassung ihrer Actionäre unterwerfen müsse, die Staatsregierung werde entscheiden können nach Vorlegung eines durch den Beschluß der Generalversammlung formulirten Vertrages. Inzwischen ist diese Angelegenheit ins Stocken gerathen und von der Tagesordnung der Generalversammlung abgesetzt worden. Nun hat die Berlin-Dresdener Bahn in Rücksicht auf ihre Situation der Regierung Anträge gemacht, ob der Staat nicht geneigt sei, die Bahn zu erwerben. Die Regierung hat sich in Folge dessen über die finanzielle Lage der Gesellschaft zu unterrichten gesucht und vorbehaltlich der Genehmigung dieses hohen Hauses der Berlin-Dresdener Gesellschaft die Offerte gemacht, daß sie für praeter propter 7½ Millionen Thaler die Bahn zu kaufen gewillt sei. Da aber das Minimum der Forderung der Berlin-Dresdener Gesellschaft in einer Summe von 12 Mill. Thalern bestand, so ist der Antrag von der Direction abgelehnt und aus dem Kaufgeschäft nichts geworden.

Bei diesem Stande der Dinge ist nun der Weg in Betracht gezogen worden, welcher der gegenwärtigen Vorlage zu Grunde liegt. Die Verhandlungen sind bis in die letzten Tage geführt und durch die anstrengende Thätigkeit der betheiligten Beamten zum Abschluß gebracht. Was nun das Verhältniß zur Anhalter Bahn betrifft, so ist über die Entscheidung der Regierung vielfach eine unliebsame Kritik in der Presse ausgeübt worden. Ich selbst kann über diese Sache mit größter Objectivität sprechen, weil ich die Dresdener Bahn weder concessionirt habe, noch an ihrer Entstehung irgend einen Antheil besitze. Ich urtheile über das sogenannte Concurrenzprincip bei Privat-Eisenbahnen vielleicht anders wie manche in diesem hohen Hause. Dieses Princip ist, wie die Erfahrungen anderer Länder beweisen, ziemlich lahm und nur dann von Bedeutung, wenn der Regierung eine Einwirkung auf die Privatbahnen zusteht. Wenn nun aber die Staatsregierung die Berlin-Dresdener Bahn, die als Concurrenzbahn im Interesse des öffentlichen Verkehrs concessionirt worden ist, schon vor wenigen Jahren in die Hände der Anhalter Bahn gelangen ließ, so würde sie allerdings einen sehr eigenthümlichen Standpunkt eingenommen haben. Es war das für die Regierung ein nicht acceptabler Standpunkt und deshalb ist auch ihr abschläglicher Bescheid an die Berlin-Dresdener und weiter an die Berlin-Anhalter Bahn ergangen. Das hohe Haus wird diesen Standpunkt billigen. Denn hier hat in der That das Concurrenzprincip eine wesentliche Bedeutung, weil nach Lage der Dinge der Staatsregierung eine Einwirkung zugestanden ist, die sich dahin geltend macht, daß sie die einmal bestehende Concurrenz im Interesse des öffentlichen Verkehrs beibehalten will. Bei einer solchen Lage der Dinge mußte sich die Staatsregierung überlegen, welche Stellung sie zu dieser Angelegenheit einzunehmen habe.

Von den Gründen, die der Vorredner angeführt hat, glaubte er doch wohl selbst kaum ernstlich, daß sie die Regierung geleitet hätten. Der eigentliche Grund ist der, daß sie der Meinung war, daß sich hier eine gute Gelegenheit darbiete, ein an sich dem öffentlichen Verkehrsinteresse nützliches Unternehmen in die Hände des Staats zu bringen, daß diese Gelegenheit um so weniger vorübergehen zu lassen sei, weil der abzuschließende Vertrag in der That auch nach anderer Richtung dem Staat wesentliche Vortheile bringt. Wenn Sie bedenken, daß wir die ewige Verwaltung in die Hand bekommen, daß die jetzt zu leistenden Zuschüsse, sowie die Gelder, welche für den Bau der Bahnhöfe in Berlin und Dresden verausgabt werden, bei einem späteren Erwerb der Bahn vom Kaufpreis abzuziehen sind, so glaube ich meinestheils die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß das Unternehmen als ein finanziell vortheilhaftes zu charakterisiren ist. Wenn der Herr Vorredner hervorhebt, daß wir selbst noch unsicher in Bezug auf die Rentabilität sind, so ist das nur in dem Sinne, daß wir zweifelhaft sind, ob wir dieselbe nicht zu niedrig veranschlagt haben, dagegen sind wir darüber durchaus nicht in Zweifel, daß sie sich überhaupt rentiren und dem Staat hiermit absolut kein finanzielles Opfer angesonnen wird, während auf der andern Seite das öffentliche Verkehrsinteresse es entschieden bedingt, daß diese Bahn nicht in die Hände der concurrirenden Bahnen gelange, daß sie sich vielmehr am zweckmäßigsten in der Hand des Staates befinden wird. Diese Gelegenheit vorübergehen zu lassen, glaubte die Regierung nicht verantworten zu können; sie ist fortgesetzt der Ueberzeugung, daß es nützlich für das Land sein wird, wenn Sie die Vorlage annehmen.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Die Vorlage ist für mich eine äußerst antipathische, aber trotzdem kann ich mich nicht dazu verstehen, die Vorlage ohne Weiteres abzulehnen, sondern ich muß entschieden eine genaue Prüfung wünschen. Maßgebend für mich sind nur die Gesichtspunkte, ob die betreffende Linie in das allgemeine Staatseisenbahnproject gehört und ob die Regierung damit einen Einfluß auf andere Bahnen in die Hand bekommt, den sie im allgemeinen Interesse haben muß; finanzielle Gründe können mich dagegen gar nicht bestimmen. In Bezug auf das Erstere hat uns allerdings die Regierung noch keine entscheidenden Gründe vorgeführt, aber die Commission wird ja dies klar legen können. Ich beantrage deshalb, die Vorlage an die Budgetcommission zu verweisen, jedoch nicht in dem Sinne, um ihr ein anständiges Begräbniß zu bereiten, sondern um sie einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Wenn man sich auf den Punkt der Forderung von Seiten der Directoren bezieht, so finde ich diese auch durchaus nicht schön, besonders aber von Seiten eines früheren Ministerialbeamten, eine höhere Summe jährlich zu verlangen, als sie ein Minister bekommt (Hört! Hört!), aber man muß doch berücksichtigen, daß die Herren bei einem eventuellen Concurse ihre Forderung ebenfalls befriedigt erhalten werden. (Lebhafter Widerspruch.)

Reg.-Commissar Geh. Finanzrath Rötger: Wenn die vorliegende Bahn in Concurs geräth, so bestehen zwei Möglichkeiten für die Forderung der Directoren: entweder kauft eine andere Gesellschaft die Bahn zu einem höheren Preise an, als die jetzige Zinsgarantie beträgt, und dann werden die Directoren reichlich so viel bekommen, wie sie jetzt fordern, oder jenes geschieht nicht, so können die Directoren gesetzlich ihre vertragsmäßigen Ansprüche geltend machen, wie dies bei der Pommerschen Centralbahn entschieden ist. Die Regierung kann die gestellte Forderung allerdings durchaus nicht billigen, und die Regierungs-Commissarien haben sich aufs Aeußerste bemüht, die Directoren von ihrer Forderung abzubringen, aber sie haben sich einfach auf den Rechtsstandpunkt gestellt und werden das Weitere abwarten.

Abg. Röckerath: Meine Voraussetzung, daß die Annahme der Halle-Sorau-Gubener Bahn eine Norm für alle hilfsbedürftigen preußischen Bahnen sein würde, hat sich leider erfüllt. Es handelt sich wieder um eine Bahn, die nicht zu Stande kommen kann, für die aber schon angeblich eine andere Privatgesellschaft eine hohe Summe geboten hat, aber im Interesse des Staates zurückgewiesen ist, und deren Rentabilität endlich uns für die Zukunft in den rosigsten Farben hingestellt wird, während die Gegenwart eine höchst trostlose ist. Wenn man einmal die Bahnen für den Staat erwerben will, so sollte man doch die Verhältnisse klar legen und die hilfsbedürftigen Bahnen sofort kaufen, anstatt das vorliegende System durchzuführen, welches wirklich ein Selbstbetrug des Staates ist. Mit demselben zwingen wir den Staat, selbst in eine zweifelhafte Concurrenz einzutreten, und wenn er dann die Bahn rentabel gemacht hat, so muß er sie für hohes Geld erwerben. Zweitens schaffen wir mit der Annahme desselben ein Pflaster für die Wunden, welche von den sogenannten ehrlichen Leuten geschlagen worden, und hängen damit einen Schleier vor diese Vorgänge; ich bin der Meinung, daß man nicht dem Publikum ein Erkennen der Wohlthaten hiermit verhindert, welche es von den Gründern erhalten hat. Was nun die Eventualität des Concurses anbetrifft, so hat ja die Regierung mit dem Recht der Concession es in der Hand, das Unternehmen einer Gesellschaft zu überlassen oder zu verweigern. Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen, die zweite Lesung auf 6 Monate zu verschieben.

Abg. Lasker: Das Schicksal der Vorlage scheint mir bereits entschieden. Die Regierung hat keine Hoffnung, dieselbe in dieser Session noch zur Annahme zu bringen. Beschließen Sie heute, daß wir uns in der gegenwärtigen Session nicht mehr mit dieser Vorlage zu beschäftigen haben. Einstweilen würde ich nichts dagegen haben, die Sache in die Budget-Commission zu schicken aus Furcht, daß bei der Anarchie, die zuweilen bei der Festsetzung der Tagesordnung herrscht, möglicherweise der Beschluß zu Stande kommen könnte, die Sache wieder auf die Tagesordnung zu setzen. (Unruhe.) Das ist Thatsache, daß der Regel nach, wenn man die Sache prüft, das Haus nicht mehr beschlußfähig ist, wenn nicht zufällig eine humoristische Rede des Abgeordneten Windthorst das Publikum festhält. (Heiterkeit.) Ich habe aber noch andere Gründe, die mir ernstlich zu sein scheinen. Wir dürfen uns in dem Eisenbahnwesen nicht so behandeln lassen, daß wir nach und nach einzelne Vorlagen bekommen und bei jeder eine besondere Motivirung, warum diese ausnahmsweise anzunehmen sei. Im vorigen Jahre ist Enschede eingeführt worden; man sagte, das sei eine ganz kleine Bahn, die möge man noch schnell abmachen. Die Rücksichten, die damals für diese Bahn plaidirt wurden, sind ein Jahr später von der Regierung vollständig desavouirt worden. Der Referent der Commission sagte damals, diese Bahn sei besonders reinlich, deswegen könne man sie annehmen, und in diesem Jahre erklärte die Regierung, die Bahn sei so schmutzig wie Halle-Sorau-Guben (Heiterkeit). In diesem Jahre kommt nun Halle-Sorau-Guben. Da sagt man uns: Mit dieser Bahn habe es eine ganz besondere Bewandtniß, es sei eine Weltbahn und sie gehöre in den großen Plan hinein. Die Majorität des Hauses wurde lediglich auf dieser Basis gewonnen. (Sehr wahr!) Nun kommt die Berlin-Dresdener Bahn. Für diese sind jene beiden Motive nicht vorhanden. Sauber ist ihre Entwickelungsgeschichte nicht, selbst wenn man von dem Directorium absieht — (Heiterkeit), obschon der Abg. Windthorst der Sache doch Unrecht that, wenn er sie für die schmutzigste erklärte. In diesem Hause sitzen die Preisrichter noch gar nicht, die bei einer solchen Concurrenz entscheiden können, wer den Sieg davon trägt. (Heiterkeit.)

Was nun aber überhaupt die Regierung in Zukunft mit dem Eisenbahnsystem vor hat, können wir heute nicht entscheiden. Sie hat vom Abgeordnetenhause die Vollmacht, wonach sie an die Stelle des Staatseisenbahnsystems möglicherweise das Reichseisenbahnsystem treten lassen kann. Wir jedoch können nicht einzelnen Vorlagen unsere Bewilligung geben, ohne zu wissen, welches Ziel dabei verfolgt wird und unter Verschweigung des Hauptmotivs. Ich bin ein großer Freund der Ausdehnung der Staatsbahnen; aber, selbst wenn die Session reichlich Zeit gehabt hätte, so würde ich doch vielleicht gebeten haben, das Haus möge einhalten, sich wie das Kind, was fürchtet über die Brücke zu gehen, an der Hand schrittweise herüberführen zu lassen. Lassen Sie uns vielmehr als Männer verhandeln, ob wir das System und die Methode wollen. Zu Gunsten des Vertrages führt man auch an, daß die Regierung sich in einer die Bahn schädigenden Weise gegen die Gesellschaft benommen habe und wir den entstandenen Schaden nun wieder gut machen müßten. Ich protestire dagegen, daß wir verpflichtet wären, mit Staatsmitteln gut zu machen, was die Regierung durch ihre einseitigen Regierungshandlungen und ohne unsere Zustimmung anderen an Schaden zugefügt hat. (Sehr gut!) Ich halte dafür, daß wir die Angelegenheit ohne eingehende Prüfung weder annehmen, noch ablehnen. Der kürzeste Weg ist, die Vorlage in die Budgetcommission hineinzuschicken, um sie von da nicht mehr zur Verhandlung zurückzubekommen. Sollte das Haus diesen Weg nicht annehmen, so würde ich dringend bitten, daß wir mit der zweiten Lesung dieser Vorlage in der gegenwärtigen Session verschont bleiben.

Finanzminister Camphausen: Ich glaube, wenn die Regierung vor das Haus tritt mit dem Verlangen, die Zustimmung für eine Vorlage, wie die gegenwärtige zu geben, daß denn doch der geringste Anspruch, den sie erheben kann, der ist, daß das Haus ausspricht, was es will. Es kann Nein sagen, es kann Ja sagen, aber keine Antwort zu geben, das würde meiner Meinung nach der Stellung des Hauses zur Regierung nicht entsprechen. Glauben Sie denn, daß es uns ein besonderes Vergnügen gewährt hat, in so später Zeit der Session mit dieser Vorlage an das Haus heranzutreten; glauben Sie denn nicht, daß wir von vornherein auf den Einwand gefaßt waren, daß es schwer sein würde, noch in dieser Zeit Entschluß zu fassen? Die Fassung des Vertrages beweist es ja auch, daß wir sogar auf eine Ablehnung gefaßt waren (Hört! Hört!), aber selbst diese Erwartung konnte uns nicht abhalten von der Einbringung: wir sind nicht allein verantwortlich für das, was wir thun, sondern auch für das, was wir unterlassen; und hier liegt nun das Verhältniß so, daß eine Eisenbahngesellschaft sich nicht in der Lage fühlt, aus eigener Kraft die Fortführung des Unternehmens eintreten zu lassen, und daß sie sich vertrauensvoll mit der Frage an den Staat wendet, ob und unter welchen Bedingungen er bereit sei, die Fürsorge zu übernehmen. Der Vorredner vertheidigt nun den Gedanken, daß alles nach gewissen festen Principien behandelt werden soll, und er macht der Regierung den Einwand: Wie können Sie verlangen, daß wir immer nur Bruchstücke judiziren sollen; aber wenn wir diese große Idee auf das Praktische anwenden, wie kommt die Sache da zu stehen? Die Münster-Enscheder Bahn war in solcher hilfsbedürftigen Lage im Frühjahr 1875, und die Betheiligten würden uns es wohl sehr wenig Dank gewußt haben, wenn wir, statt ihnen zu helfen, die kühle Antwort gegeben hätten, wir müssen erst einen großen Plan machen, und wenn dieser fertig ist, vielleicht erst nach mehreren Jahren, kann die Hilfe eintreten. Im vorigen Jahre sind wir in einer ähnlichen Lage mit der Halle-Sorau-Gubener Bahn gewesen, und ich habe es sehr bedauert, daß wir nicht die Vorlage schon damals machen konnten und der ungewisse Zustand sich vom Juli 1875 bis vor Kurzem hingezogen hat. Jetzt tritt das Verhältniß der Berlin-Dresdener Bahn ebenso an uns heran.

Nun kann man von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und sagen: was kümmert uns die Lage dieser Bahn, mag sie doch zu Grunde gehen, wir können uns jetzt nicht mehr damit beschäftigen; die Regierung ist aber jedenfalls der Ansicht, daß sie helfen muß und kann und daß sie hiermit auch zugleich den Vortheil des Staates wahrnimmt und sie nimmt daher die Häuser des Landtags in Anspruch. Wenn die Gründe auf politischem Gebiete von Seiten des Handelsministers nicht erörtert worden sind und auch von mir nicht werden erörtert werden, so können dafür sehr naheliegende Gründe geltend gemacht werden. Von welcher Bedeutung es für uns sein muß, eine direct von Berlin nach dem Herzen des Königreichs Sachsen führende Bahn zu erwerben, das müßte, wie ich glaube, für jeden politischen Kopf — und die hohe Versammlung ist ja nur aus solchen zusammengesetzt (Heiterkeit) — klar sein. Ich glaube, mir also wohl versagen zu dürfen, diese Gründe eingehend zu erörtern. Was den andern Punkt anbetrifft, ob es zuläßig sein möchte, das Eigenthum und die Verwaltung der Bahn an die Berlin-Anhalter Eisenbahngesellschaft übergeben zu lassen, so mußte dies die Regierung entschieden verneinen. Es bleibt also nur noch die Frage, wird die Bahn die Verwaltung selbst fortsetzen können oder wird sie Concurs machen. Das erstere ist nicht möglich, wenn wir aber das zweite, den Concurs, verhindern können, ohne dem Staat ein finanzielles Opfer zu machen, so scheint mir doch viel hierfür zu sprechen. Der erste Vorredner hat nun doch behauptet, daß dieser Vertrag mit großen Opfern für den Staat verbunden sein würde; ich bin der Ueberzeugung, daß er nicht das allergeringste bringen wird.

So wie der Vertragsentwurf liegt, geht die Regierung von der Ansicht aus, daß wir mit der Summe, für welche wir eine Zinsgarantie übernehmen sollen, im Stande sind, alle Schuldverhältnisse der Gesellschaft, auch die leidigen Verhältnisse zu den Directoren zu ordnen, genügende Verträge für die Bahnhofsbauten, die noch theils auszuführen, theils zu vervollständigen sind, zu reserviren; und da wir keine Verpflichtungen den Actionairen gegenüber aufgenommen haben, so wird noch aus dem Betrieb der Bahn ein Reinertrag zu erzielen sein, der ausreichend ist, um das garantirte Capital von 23,100,000 Mark zu verzinsen. Die Gesellschaft wird ja nach einigen Jahren vermöge der naturgemäßen Verkehrsentwickelung auf einen Standpunkt gelangen, um nicht allein die Zinsen zu decken, sondern auch die vom Staate hergegebenen Summen zurückzahlen zu können. Sobald dies eingetreten ist, ist das financielle Opfer des Staates gleich Null; er hat dagegen die volle Befugniß über das Eigenthum, und ferner die Befugniß, nach 15 Jahren mit sich zu Rathe zu gehen, ob er die Bahn im eigenen Interesse erwerben kann oder nicht. Nun möchte ich doch glauben, wenn die Regierung vor die Alternative gestellt wird, in der vorgeschlagenen, für den Staat in keiner Weise mit financiellen Opfern verbundenen Art der Eisenbahn zu helfen, wenn sie in die Lage gebracht wird, eine Stellung sich im Eisenbahnwesen zu sichern, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, dann werden Sie es der Regierung nicht verargen dürfen, daß sie die Landesvertretung, wenn auch in später Stunde, in die Lage bringt, ihre Entscheidung abzugeben. Falle diese Entscheidung, wie sie wolle, wir glauben hiermit unsere Schuldigkeit gethan zu haben. (Beifall.)

Es folgt die Berathung des Schreibens des Präsidiums des Staatsministeriums, betreffend die Ernennung des Staatssecretärs im Auswärtigen Amte v. Bülow und des Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann zu Staatsministern und Mitgliedern des Staatsministeriums.

Abg. Windthorst (Meppen): Es ist durch ein Schreiben des Staats-Ministeriums uns die Ernennung zweier preußischer Minister notificirt worden ohne weitere Mittheilungen über die Rechte und Pflichten derselben. Wir sind auf die allgemeinen Conclusionen angewiesen, welche sich aus diesem Schreiben ziehen lassen. Der Vorgang ist aber so außerordentlich wichtig, er trifft so den Lebensnerv des constitutionellen Princips, daß ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf denselben lenken muß. Ich erkenne an, daß die berufenen Personen die erforderliche Qualification zu einem solchen Amte besitzen, und will auch nicht bemängeln, daß dieselben Ausländer sind; Preußen hat nicht zu seinem Schaden schon öfters tüchtige Kräfte aus fremden Ländern in seine Verwaltung berufen. Ich weiß auch, daß es eine unbestreitbare Prärogative der Krone ist, allein die Minister zu ernennen und zu entlassen. Der Landtag muß den von der Krone Berufenen Zeit lassen, ans Werk zu gehen und kann erst, nachdem dies geschehen, die innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen zulässige Kritik gegen dieselben richten. Deshalb will ich keinen Angriff gegen die neu ernannten Minister richten, bevor dieselben ans Werk gegangen sind, ich fürchte aber, daß wir ihr Werk zu sehen gar keine Gelegenheit haben werden. Ich kann mir aus den Acten des Hauses kein Bild von den Elementen zusammenstellen, aus denen das gegenwärtige Ministerium besteht. So ist uns keine Mittheilung darüber zugegangen, daß Herr Dr. Friedenthal zum Landwirthschaftsminister ernannt ist. Ich zweifle zwar nicht daran (Heiterkeit), weil der „Staats-Anzeiger" es erzählt haben soll und weil wir uns schon öfter mit ihm hier in seiner amtlichen Eigenschaft unterhalten haben. Jedenfalls ist es kurios, daß von so wichtigen Staatsacten hierher keine Mittheilung gelangt.

In dem Staatshandbuche steht Dr. Delbrück nicht, der doch preußischer Minister war oder vielmehr noch ist, denn von seiner Entlassung haben wir keine officielle Kunde erhalten. Der Minister Delbrück war nicht preußischer Minister und Mitglied des Staatsministeriums generell, sondern nur Vertreter des Fürsten Bismarck in den Sachen, welche Preußen und den Norddeutschen Bund resp. das Deutsche Reich gemeinsam betrafen. Daß diese Beschränkung aufgehoben worden ist, ist nicht bekannt geworden. Vielfach wird behauptet, daß es noch ein Mitglied des preußischen Staatsministeriums gebe, nämlich den Chef der Admiralität, General von Stosch. Der „Reichsanzeiger" verkündet wenigstens, daß er den Charakter eines preußischen Staatsministers erhalten habe. Obwohl ich das nur für einen Titel halte, womit die Mitgliedschaft des Staatsministeriums nicht verknüpft ist, ich würde aber für eine Aufklärung darüber vom Ministertische aus sehr dankbar sein. Ueber die Organisation des Ministeriums enthält die Ver-

fassung eigentlich nichts, sie beruht auf der gesetzlichen Entwickelung und den königlichen Edicten von 1808. Nach diesen besteht das Staatsministerium aus verschiedenen Ressortministern, welche im Collegium für die allgemeinen Staatsangelegenheiten Belehrung und Stärkung suchen. In den Edicten steht nichts, was die Stellung derjenigen Minister definirt, die kein bestimmtes Ressort haben. In den preußischen Staatsministerien waren allerdings bereits früher schon Männer, welche kein nach Außen erkennbares Ressort hatten, am prägnantesten trat das hervor bei dem Mitglied des Ministeriums der neuen Aera v. Auerswald. Dieser war der eigentlich leitende Minister und hatte viel speciell preußische Angelegenheiten zu verwalten, über die ich selbst mit ihm gelegentlich zu verhandeln hatte. Daß die jetzt ernannten Herren preußische Angelegenheiten verwalten werden, ist nicht nachgewiesen, jedoch ist kein bestimmtes Ressort nach unserer jetzigen Geschäftstheilung für sie zu finden. Wir haben seit der Entstehung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches die allercuriosesten staatlichen Bildungen erlebt.

Es war richtig, daß Fürst Bismarck zugleich Reichskanzler und Präsident des preußischen Staatsministeriums wurde. Dieser bedurfte bei seinem häufigen Urlaubsbedürfniß eines Vertreters; als solcher wurde der Minister Delbrück berufen, welcher den Fürsten in den Preußen und Deutschland gemeinsam betreffenden Angelegenheiten zu vertreten hatte. Dann legte der Fürst das Präsidium des preußischen Staatsministeriums nieder und blieb nur preußischer Minister des Auswärtigen und Mitglied des Staatsministeriums; ihm folgte im Präsidium erst provisorisch dann definitiv der älteste Staatsminister Graf v. Roon. Das kurzlebige Ministerium Roon ging bald in die Brüche nnd darauf erschien Fürst Bismarck wieder als Präsident des Staatsministeriums und präsentirte uns als Vicepräsidenten den Finanzminister Camphausen. Damals entstand hier die Frage, was dies bedeute in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Minister und nicht ich allein erhob damals gegen diese Organisation Bedenken. Jetzt ist der entscheidende Schritt geschehen und es sind Minister ohne Portefeuille berufen worden, welche nicht nur in den das Reich und Preußen gemeinsamen Angelegenheiten, sondern in allen Beziehungen Sitz und Stimme im preußischen Ministerium haben sollen. Ob diese Herren dafür Emolumente beziehen, werden wir wohl beim nächsten Budget sehen. Inwiefern diese Herren sich dem Gesetze über die preußischen Staatsdiener unterwerfen konnten, ohne ihre Reichsstellung zu verletzen, darüber gedenke ich sie selbst im Reichstage zu interpelliren. Es ist klar, daß durch diese Schwankungen und Manipulationen ohne Zuthun des Hauses Unsicherheiten in die Verhältnisse der höchsten Landesbehörden kommen. Es ist ferner zweifelhaft, ob Männer, die im Reiche zum Reichskanzler im Verhältniß eines vortragenden Raths stehen, im preußischen Ministerium ihm gegenüber die nöthige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit werden bewahren können, oder ob sie nicht lediglich das große Gewicht der Präsidialgewalt durch ihre Stimmen verstärken werden.

Bedenkt man die wichtigen Eisenbahnfragen, so ist es wenigstens fraglich, ob bei solchem Uebergewicht des Reichs im preußischen Ministerium die speciell preußischen Interessen gebührende Rücksicht finden. Dieser Zustand kann nicht fortdauern, er ist unverträglich mit dem constitutionellen Prinzip. Wenn wir in einen Conflict mit dem Ministerium gerathen und das Ministerium tritt, weil die Majorität sich gegen dasselbe erklärt hat, zurück, thun das dann die neuernannten Herren auch oder bleiben sie als eiserner Bestand zurück? (Heiterkeit.) Wenn das constitutionelle System Bedeutung haben soll, was bis jetzt bei uns nicht der Fall ist, so muß die Homogenität des Ministeriums klar sein, und dies ist jetzt nicht der Fall. Ich muß deshalb sagen, eine solche Organisation widerspricht, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch dem Sinne und Geiste der Verfassung und der Entwickelung des constitutionellen Systems. Ich würde eine Resolution dahin beantragen, daß wir die Regierung auffordern, uns in der nächsten Session ein Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums und die Ministerverantwortlichkeit vorzulegen, wenn sich meine Anträge bei der sogenannten Majoritätsfraction einer größeren Gunst erfreuten. Möge ein Anderer das thun, ich werde ihn unterstützen. Sollte mir Manches in den preußischen Verhältnissen nicht klar sein, was wegen der Dunkelheit der Acten des Hauses und der Literatur in dieser Beziehung möglich ist, so werde ich für jede Belehrung dankbar sein. Vorläufig beantrage ich die Berathung des vorliegenden Schreibens entweder in einem besonderen Ausschuß oder in der Justiz-Commission. (Beifall im Centrum.)

Finanzminister Camphausen: Die Ernennung des Ministers Friedenthal ist zu einer Zeit, wo das Haus nicht versammelt war, erfolgt und im „Staatsanzeiger" publicirt worden. Sollte eine besondere Benachrichtigung des Hauses durch ein Versäumniß meinerseits unterblieben sein, so bitte ich um Entschuldigung; es soll in Zukunft nicht wieder vorkommen. Der Marineminister v. Stosch war weder, noch ist er jetzt Mitglied des Staatsministeriums. Der Minister Delbrück war ebenfalls nicht Mitglied des Staatsministeriums, sondern nahm nur Theil an den Ministerialberathungen und hatte in bestimmten Fällen den Fürsten Bismarck mit seinem Votum zu vertreten. Dieses Verhältniß hat auch aufgehört, und da über die Theilnahme des Ministers Delbrück an den Ministerialsitzungen keine Mittheilung an das Haus gelangt ist, so war dies auch beim Ausscheiden nicht erforderlich. Gegenwärtig sind die Herren v. Bülow und Hofmann zu Mitgliedern des Staatsministeriums mit Sitz und Stimme ernannt worden. Der Vorredner hat die formelle Befugniß der Krone zu einem solchen Vorgehen anerkannt, sowie, daß die Verfassung keine ausdrückliche Bestimmung in dieser Beziehung enthält und richtig darauf hingewiesen, daß das Ministerium der neuen Aera, welches sich besonders die Wahrung des constitutionellen Systems zur Aufgabe machte, Minister ohne Portefeuille in seiner Mitte hatte. Ich glaube auch, daß das Abgeordnetenhaus Gelegenheit haben wird, die neuen Minister in seiner Mitte zu sehen und gewiß wird der Minister v. Bülow bei der nächsten Etatsberathung den Etat des auswärtigen Amtes vor dem Hause vertreten.

Wie dem auch sein mag, dieselben haben den Eid auf die preußische Verfassung geleistet und werden das ihnen von Sr. Majestät übertragene Amt unter Wahrung der preußischen Interessen führen. Daß wir die kuriosesten Bildungen der Ministerialverhältnisse gehabt haben, kann ich zugeben, aber das liegt in der genetischen Entwickelung eines Staatswesens, für das wir noch keine Analogie haben und bei welcher Niemand gleich am Anfange das allein Richtige treffen konnte. Daß eine Unsicherheit in der höchsten Landesbehörde vorhanden sei, muß ich bestreiten, wir werden weiter nach den gemeinsamen Zielen streben und darin durch unsere neuen Collegen unterstützt werden. Daß speciell preußische Interessen in den Hintergrund treten, wie z. B. in der Eisenbahnfrage, glaube ich nicht, dagegen werden sich die einzelnen verantwortlichen Ressortchefs schon wehren, selbst wenn ihnen die Majorität des Staatsministeriums gegenüberstände. Kann ein Minister mit seiner Ansicht in einer wichtigen Frage seines Ressorts im Staatsministerium nicht durchdringen, mein Gott! dann überläßt er sein Amt anderen Leuten. (Heiterkeit.) So würde es beispielsweise der Finanzminister machen. Der positive Gewinn der neuen Ernennungen bleibt noch zu erörtern. Da die Entwickelung Preußens nicht denkbar ist ohne das Gedeihen des Reichs, so muß bei jeder Maßregel Preußens die Wirkung derselben auf das Reich ins Auge gefaßt werden. Zum Beirath in solchen Fragen, welche an jeden Ressortchef herantreten, sind jene beiden Männer berufen. An Stelle des moralischen Einflusses meines hochverehrten kenntnißreichen Freundes Delbrück treten sie mit einem bestimmten Rechtsverhältniß. Die Krone war zu der Berufung befugt, constitutionelle Bedenken stehen derselben nach unserer Meinung nicht entgegen und jetzt wie vorher werden die preußischen Minister das Interesse des großen deutschen Vaterlandes unverwandt im Auge haben. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff stimmt dem Abg. Windthorst darin bei, daß man dem Abgeordnetenhause formell die Anzeigen über die Ernennungen der Minister hätte pünktlicher zugehen lassen können. Anderer Meinung ist er in Bezug auf die Ernennung der beiden neuen preußischen Minister, welche eine der Majorität des Hauses genehme engere Verbindung der preußischen mit der Reichsverwaltung bezwecken solle.

Abg. Hänel erkennt in dieser Frage eine der wichtigsten Verfassungsfragen, da es sich um die hauptsächlichsten Organisationen und Gestaltungen des Staatsministeriums und um die Regelung der Verantwortlichkeit der Minister der Landesvertretung gegenüber handele. Eine innige Verbindung der preußischen Staats- und der deutschen Reichsverwaltung, welche auch seine Partei wünsche, sei genugsam gewahrt durch die Verbindung des Amtes des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten in einer Person und dadurch, daß die preußischen Minister meist Mitglieder des Bundesrathes seien. In der Darstellung der factischen Verhältnisse und der daraus gezogenen Consequenzen stimme er dem Abg. Windthorst vollkommen bei. Es sei bedenklich, die Bureauvorstände des Reichskanzlers gleichzeitig zu selbstständigen preußischen Staatsministern zu machen, jedenfalls sei es aber eine große Rücksichtslosigkeit der Regierung, daß zu einer Aeußerung derselben über diese Verhältnisse erst eine Initiative aus dem Hause gegeben werden mußte. Dem Wunsche des Abg. Windthorst auf Vorlegung eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes müsse er im Namen seiner Partei beitreten und gleichfalls werde er sich dem Antrage auf Verweisung an eine Commission anschließen.

Abg. Gneist wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Windthorst, als widersprächen die geschehenen Ernennungen dem Geiste und Sinne der Verfassung; er müsse nach der bisherigen politischen Geschichte Preußens und vieler europäischen Länder einfach sagen: Non liquet. Ebenfalls hält er den vom Abg. Hänel gebrauchten Ausdruck „Rücksichtslosigkeit" für den gegebenen Fall zu stark und nicht gerechtfertigt. Nach der Geschäftsordnung könne das Schreiben des Staatsministeriums an das Haus nur der Geschäftsordnungscommission überwiesen werden, welches er beantrage. Das schließe nicht aus, daß eine beantragte Resolution einer besonderen Commission überwiesen werde.

Abg. Virchow: Das non liquet des Abg. Gneist steht uns viel näher als die rückhaltslose Aeußerung des Ministers, es handele sich nur um Ausführung einer königlichen Prärogative. Gegen diese gefährliche Auffassung muß ich protestiren. Eine genetische Entwickelung läßt sich nicht beliebig auf Grund einer geschriebenen Verfassung vollziehen und wenn der Reichskanzler derselben gegenüber mit einer gewissen Beweglichkeit uns mit allerlei Experimenten beglückt, so brauchen wir uns denselben nicht als bloßes Material zu fügen. In England ist das Ministerium der Executivausschuß der parlamentarischen Majorität, bei uns soll aber nach dem Willen des Ministeriums eine artificielle Entwickelung an die Stelle der genetischen gesetzt werden. Dem Herrn Minister Camphausen würde ich nach seinen Versicherungen gern ein solches genetisches Experiment in die Hände legen, namentlich wenn jeder seiner Collegen die gleiche Versicherung abgeben würde. (Heiterkeit.) Wir würden uns freuen, wenn das Ministerium nur immer Fühlung mit der parlamentarischen Majorität behielte, das scheint aber derjenige Minister nicht zu thun, welcher durch Sturm und Drang der Conflictszeit bis jetzt regiert und die Aussicht hat, auch den Finanzminister überzuregieren. (Heiterkeit.) Der Graf zu Eulenburg thut hier, als wenn er mit der Majorität einer Meinung wäre, während er im anderen Hause eine ganz entgegengesetzte Haltung einnimmt, um die Majorität in unwürdiger Weise zu beugen. Ist das genetische Entwickelung? (Große Heiterkeit.) Der Ministervicepräsident sagt uns zwar, wenn man mir das und das zumuthet, dann gehe ich; — ja wenn das ganze Ministerium das auch einmal sagte! (Große Heiterkeit.) Wir haben ja gar kein Ministerium, sondern nur eine Sammlung von Ministern (Heiterkeit), welche verschiedene Grundsätze haben. Was Deutschland für Nutzen davon haben soll, daß der Reichskanzler durch zwei Minister ohne Portefeuille — später vielleicht durch zehn — die Majorität im preußischen Ministerium hat, ist mir unerfindlich. Sollte ein reichsfeindliches Ministerium in Preußen am Ruder sein, so müßte der Reichskanzler die Beibehaltung seines Portefeuilles von der Entlassung eines solchen Ministeriums abhängig machen. Anstatt dessen bekommen wir untergeordnete Beamte des Reichskanzleramtes zu preußischen Ministern.

Es wäre vielleicht im Interesse der Nationalentwickelung wünschenswerth, wenn der König von Baiern die beiden Herren ebenfalls in sein Ministerium berufen würde (Heiterkeit); es wäre vielleicht besser, als wenn sie in unserm Ministerium sitzen (Heiterkeit). Und nun möchte ich doch auch die Frage aufwerfen: sind denn in der That gerade die Personen, die man uns in das Ministerium geschickt hat, solche, von denen die deutsche Nation ihre Wiedergeburt und Weiterentwickelung zu erwarten hat? (Sehr gut!) Hatten wir in Preußen kein Material, das sich den Herren v. Bülow und Hofmann an die Seite stellen ließe? Müssen wir wirklich bei den Beamten des Reichskanzleramtes betteln gehen, um uns die Hilfe zu suchen, durch die unser Ministerium auf die richtigen Wege gebracht, um endlich Deutschland zu derjenigen Stellung zu bringen, die es in der Welt haben soll? (Sehr gut!) Herr v. Bülow war einmal — wie glaubwürdig versichert wird — mecklenburgischer Bundestagsgesandter und soll als solcher sehr segensreich — für die weitere Zukunft des Bundestages gesorgt haben (Heiterkeit); dann ist er späterhin bekanntlich in sein heimisches Land, das Land der Erbweisheit (Heiterkeit) zurückgekehrt und ob gerade von dorther am zweckmäßigsten große deutsche Gedanken in unser Ministerium importirt werden (Heiterkeit), das möchte ich dahingestellt sein lassen. Es gilt hier dasselbe, wie von Baiern: wenn unser Ministerium gelegentlich einmal Delegirte in das dortige Ministerium hineinschickte, so würde das vielleicht für Mecklenburg wie für ganz Deutschland viel zuträglicher sein, als die umgekehrte Maßregel (Heiterkeit). Was den Herrn Hofmann betrifft, so habe ich nichts Böses über ihn zu sagen (Heiterkeit), aber auch nichts besonders Gutes. Ich glaube, daß wenig Beweise vorliegen, daß gerade er diese höhere Potenz repräsentirt, die unserem Ministerium bis dahin fehlte (Heiterkeit). Also selbst, wenn man sich auf den Standpunkt der bloßen politischen Utilität stellt, ist dieses Experimentiren kein gedeihliches. Nach Artikel 45 der Verfassung ernennt und entläßt der König die Minister; daß er aber hiernach das Recht haben sollte, beliebig viele Minister zu ernennen und in schöpferischer Fülle das Ministerium mit immer neuen Elementen zu besetzen, das möchte ich doch bestreiten. Nur dadurch, daß man diesen Ministern ohne Portefeuille kein Gehalt aus der preußischen Staatskasse zahlt, hat man versuchen können, die künstliche Interpretation durchzuführen, daß der preußische Landtag über diese Frage nicht mitzusprechen habe.

Nach meiner Auffassung kann die Bestimmung der Verfassung keinen anderen Sinn haben, als daß der König die Prärogative hat, die Ministerstellen, *die vorhanden sind*, nach seiner Wahl zu ernennen und sie wieder zu entlassen. Der Abg. Gneist hat auf Präcedenzfälle hingewiesen. Ja, m. H., Präcedenzfälle sind da, weil die Landesvertretung dem Ministerium gegenüber machtlos ist, und sich darauf beschränken muß, mit Worten zu protestiren. Es ist ein Zeichen der unglaublichen constitutinnellen Schwäche, in der wir uns befinden. (Sehr richtig!) Wäre der Landtag stark genug und hätte er die verfassungsmäßige Kautele, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz ꝛc., so könnten derartige Dinge nicht wieder vorkommen. Das Berufen auf unrechtmäßige Präcedenzfälle ist völlig incorrect, denn damit, daß Jemand, der die größere Gewalt hatte, einen Anderen einmal niederzuwerfen Veranlassung nahm, hat er doch noch nicht das Recht, dies immer wieder zu thun. (Heiterkeit.) Wenn der Reichskanzler ganz nach seinem Belieben unsere höchsten Institutionen ändern kann, dann danken wir doch lieber gleich ab; wozu denn überhaupt noch dieses parlamentarische Wesen? (Sehr wahr!) Dann ist unsere Monate lange und aufreibende Thätigkeit völlig überflüssig und wir können nur überhaupt auf jede constitutionelle Einrichtung resigniren. Ich habe mich bereit erklärt, auf unser preußisches Wesen im Interesse der Entwickelung der deutschen Nation zu verzichten, aber dann müßten auch unsere Befugnisse auf Deutschland übertragen, vor Allem das Reichskanzleramt kassirt und in eine Summe, nicht blos auf dem Papier verantwortlicher Stellungen umgewandelt werden. Aber so lange die Situation im Reiche eine so schlimme ist, können wir nicht auf unsere Rechte verzichten. Was nun die Behandlung anlangt, so werde ich auch für Verweisung an eine Commission stimmen, obwohl ich anerkenne, daß wir in der That auch in diesem Augenblick noch immer schwach und machtlos sind; aber ich würde allerdings deshalb nicht darauf verzichten, einen förmlichen Ausspruch des Hauses zu provociren, indem es wenigstens Protest einlegt gegen diese Verhältnisse und indem es nicht die Meinung aufkommen läßt, daß es mit voller Zustimmung ein solches Präcedenz wieder geschaffen habe. (Lebhafter Beifall.)

Minister Camphausen: Von den Gründen, die der Vorredner gegen die Maßregel der Regierung ins Gefecht geführt hat, möchte ich von vornherein einen Theil eliminiren. Wenn es ihm gefallen hat, gegen den Minister des Innern, der in diesem Augenblick in Berufsgeschäften an einem anderen Ort festgehalten ist, mit den heftigsten Angriffen vorzugehen, so möchte ich ihn bitten, diese Angriffe in Gegenwart meines Herrn Collegen zu wiederholen, ich zweifle nicht, daß derselbe dann die Antwort nicht schuldig bleiben wird. Der Vorredner bestreitet, daß die Ernennung eines Ministers ohne Portefeuille zur Zeit der neuen Aera als Präcedenzfall anerkannt werden könne, weil das Haus diese Ernennung sich habe gefallen lassen müssen und nur mit Worten dagegen habe protestiren können. Wenn das Haus damals mit Worten protestirt hätte, so würde ich dem Vorredner Recht geben; man hat es aber ohne jeden Widerspruch geschehen lassen, und deshalb habe ich mich für vollkommen berechtigt gehalten, mich auf diesen Präcedenzfall zu beziehen. Die Berechtigung, die Männer, um deren Ernennung zu preußischen Ministern es sich gegenwärtig handelt, als „*untergeordnete* Beamte des Reichskanzleramts" zu bezeichnen, möchte ich dem Vorredner bestreiten. Es handelt sich um Männer, denen schon nach ihrer bisherigen Stellung der Titel eines Ministers eben so wenig vorenthalten werden konnte, wie man ihn dem Herrn Delbrück bestritten hat. Ueberdies ist die Stellung des Staats-Secretärs des auswärtigen Amtes und des Präsidenten des Reichskanzleramtes doch vollkommen analog der Stellung der preußischen Minister, wenn ich auch zugebe, daß diese Analogie wegen ihres Verhältnisses zu dem allein verantwortlichen Reichskanzler sich nicht in allen Punkten durchführen läßt. Weshalb aber ein solcher Mann nicht vollkommen fähig sein soll, im preußischen Staatsministerium ein unabhängiges Votum abzugeben, vermag ich nicht einzusehen. Bevor die Ernennung erfolgte, sind die übrigen Mitglieder des preußischen Staatsministeriums darüber befragt worden und alle haben ausnahmslos sich für die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Maßregel ausgesprochen.

Wenn ich die Verfassungsmäßigkeit behauptet, so bezog ich mich dabei auf die Bestimmung der Verfassung: „der König ernennt und entläßt die Minister". Nun meint der Vorredner zwar, aus dieser Bestimmung könne man nicht das Recht der Krone herleiten, Minister ohne Zahl zu ernennen. Aber erfolgt denn nicht die Ernennung von Ministern eben so wie jede andere Regierungshandlung des Königs unter Contrasignatur eines Ministers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt? Und kann man hier ernsthaft mit solchen Bedenken kommen, wo es sich um nichts Anderes handelt, als um die Ernennung der Repräsentanten der beiden für Preußen und Deutschland gemeinschaftlichen Angelegenheiten? Jedenfalls bleibt abzuwarten, wie die neue Einrichtung wirkt. Sollte der Einfluß ein ungünstiger sein, so wird dies dahin führen, andere Maßregeln zu treffen. Wir hoffen jedoch, daß der Erfolg ein günstiger sein wird und glauben, unsere Pflichten gegen den preußischen Staat wie gegen das Reich in gleicher Weise im Auge behalten zu haben (Beifall).

Die Debatte wird hiermit geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Virchow, daß er mit dem Ausdruck: „untergeordnete Beamte des Reichskanzleramts" nicht daran gedacht habe, die Stellung dieser Beamten als eine weniger hervorragende zu bezeichnen, sondern daß er damit nur das dem Reichskanzler „untergeordnete" Verhältniß dieser Beamten habe andeuten wollen. Der Aufforderung des Finanzministers, dem Grafen Eulenburg persönlich seine Meinung in unzweideutiger Weise auszusprechen, werde er gern Folge leisten. (Heiterkeit.)

Das Haus beschließt dem Antrage des Abg. Windthorst (Meppen) entsprechend das Schreiben des Staatsministeriums der *Justizcommission* zu überweisen.

Es folgt die Berathung von *Petitionen*.

Von *Iserlohn* und Oberhausen aus sind dem Hause Petitionen eingereicht worden, welche Beschwerde darüber führen, daß der unter diesen Städten betriebene Bergbau Bodensenkungen und in deren Gefolge Zerstörungen an Gebäuden und sonstigen Anlagen hervorrufe.

Der Referent Abg. *Knebel* hebt hervor, daß es sich um eine Angelegenheit handle, welche in den betroffenen Orten, zu denen namentlich auch Essen und Steele gehören, die Gemüther in hohem Grade bewege und aufrege. Es ist dies auch nicht erstaunlich, wenn man erwägt, daß größere Complexe von Gebäuden, ja ganze Stadttheile beschädigt und zerstört worden sind. In Iserlohn hat sogar eine erhebliche Zahl von polizeilichen Exmissionen ausgeführt werden müssen, welche größtentheils ärmere Leute betroffen haben. Man hält diese für um so härter, als man die Schuld derselben einer privaten Gesellschaft zuschreibt, welche lediglich um pecuniärer Vortheile willen arbeitet und der es hierbei gestattet ist, das Eigenthum und die ruhige Existenz vieler Bürger zu gefährden. Die Commission stellt deshalb den Antrag: 1) die Petition, so weit sie unzureichenden Rechtsschutz behauptet, der Staatsregierung zur Berücksichtigung in so fern zu überweisen, als gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues vorliegen, gegen welche die Bergbehörden Schutz zu gewähren nach § 196 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 verpflichtet sind, mit dem Anheimgeben, die Berggesetzgebung nach dieser Richtung hin einer Revision zu unterziehen; 2) die Petition der Regierung insoweit zur Erwägung zu überweisen, als zur schnelleren Regulirung der Schäden und zur Sicherstellung der Entschädigungen eine Vervollständigung der Gesetzgebung erforderlich erscheint.

Außerdem ruft die Stadt Iserlohn das Haus um Hilfe an, nachdem die Staatsbehörden in dem seit vielen Jahren zwischen der Stadt und dem unter einem Theile der Stadt Bergbau treibenden Märkisch-Westfälischen Bergwerksverein zu Letmathe bestehenden Streit zu Gunsten des Bergwerksvereins entschieden haben. Sie weist darauf hin, daß während der letzten Jahrzehnte durch Erdsenkungen über dem von dem Bergbau durchwühlten Terrain 70 Häuser beschädigt, die im Jahre 1828 neu erbaute katholische Kirche und 32 Häuser — theils sogar im polizeilichen Zwangswege abgebrochen, die Straßen gesunken und die Gasröhren und die Wasserleitung zerstört worden sind. Der durch den Abbruch und die Beschädigungen entstandene Schaden wird in einer Zusammenstellung des Magistrates vom 9. Februar d. J. auf 916,250 Mark angegeben, wobei der indirekte Schaden durch Entwerthung der auf dem Senkungsgebiete noch aufstehenden unverletzten Gebäude, sowie der Bauplätze nicht in Ansatz gebracht sei. — Die Bergwerks-Gesellschaft andererseits klagt darüber, daß von Seiten der Stadt Iserlohn resp. durch ihre Einwohner Wasser auf künstliche Weise durch Kanäle und Senkgruben in die Tiefe geführt werde, welches den Erdboden zu lockern, die Gänge der Bergwerke zu überschwemmen und den weiteren Bergbau zu verhindern drohe. Auch ertheile die Stadt trotz aller Warnungen Bauerlaubnisse an solchen Stellen, unter welchen der Bergbau umgehe. In Folge dieser Beschwerden hat die Regierung zu Arnsberg eine Zwangsverfügung zur Herstellung von Vorarbeiten für eine geregeltere Wasserabführung erlassen.

Aus den Anführungen beider Parteien hat der *Referent* die Ueberzeugung erlangt, daß derjenige amtliche Sachverständige, welcher zu einer Zeit, als der Streit in seinen Anfängen lag, noch unbeirrt in irgend welchen Vorgängen, das erste Gutachten über die jetzt noch schwebende Frage abgab, Recht hatte, wenn er die Ursache der Senkungen in einem Zusammenwirken des Bergbaues mit den Senkwassern suchte. Er beantragt deshalb, die Petition, soweit sie Schutz gegen weitere Zerstörungen durch den Bergbau verlangt, der Regierung zur *Berücksichtigung* bei der empfohlenen Revision des Berggesetzes, und soweit sie Beschwerde führt über das Zwangsverfahren zur Ausführung von Vorarbeiten für eine geregelte Wasserabführung, der Regierung zur Abhilfe zu überweisen.

Nachdem der Reg.-Commissar Geh. Rath v. d. *Heyden-Rynsch* die Maßregeln der Regierung auf Grund einer Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse ausführlich begründet hat, beschließt das Haus um 4¼ Uhr, sich bis Montag 10 Uhr zu vertagen. Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte, Interpellation Kantak wegen Auflösung polnischer Versammlungen, Erhöhung der Maximalunterstützung hilfsbedürftiger Invaliden, Antrag Reichensperger, betreffend die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen; Antrag Windthorst (Bielefeld), betreffend die Regelung der Untersuchungshaft u. a. m.

Abg. *Berger* weist darauf hin, daß die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlegung des erst heute eingebrachten Gesetzentwurfs wegen der Erhöhung des Maximalunterstützungssatzes für Invaliden bereits am 31. Mai vollzogen sei; augenscheinlich handele es sich hier also um eine gar nicht zu rechtfertigende Rücksichtslosigkeit gegen das bereits erschöpfte Haus, wenn der Entwurf durch die Regierung bis jetzt verschleppt worden ist.

Die in dem gestrigen Berichte erwähnte Aeußerung des Abgeordneten Dr. *Schläger* bei der Debatte über den Stand der Eisenbahnbauten ist dahin zu berichtigen, daß der genannte Abgeordnete nicht in erster Linie die schleswig-holsteinischen Bahnen, sondern die Ausführung der beschlossenen, aber bisher noch nicht in Angriff genommenen Bahn Hannover-Harburg der Regierung empfahl, durch deren Herstellung auch Schleswig-Holstein eine bessere Verbindung mit Deutschland erhalten würde.

22. Sitzung des Herrenhauses (vom 23. Juni).

Am Ministertische Dr. Friedenthal, Dr. Leonhardt, Graf Eulenburg, Geh. Rath Wohlers.

Vicepräsident v. Bernuth eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen, u. A., daß von *Kleist-Retzow* für den Rest der Session entschuldigt sei.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfes wegen Ergänzung der Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die *Ablösung der Servituten*, Gemeinheitstheilungen u. s. w. in Hessen. Die Commission hat die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses 1) durch Streichung des Art. 1 zu § 11 der Verordnung, 2) durch Einfügung zweier Bestimmungen verändert, deren eine a. dem mit einer Holzberechtigung Belasteten das Recht ertheilt, statt auf Ablösung der Servitute, auf die Fixirung derselben auf ein bestimmtes Holzdeputat anzutragen; deren andere b. die kostenfreie Rücknahme der Provocation, soweit sie Maßgerechtigkeiten betrifft, binnen drei Monaten nach Erlaß dieses Gesetzes zuläßt. Doch wird Art. 1 beibehalten, im Uebrigen das Gesetz nach den Commissionsanträgen en bloc angenommen. Dasselbe geschieht mit den Gesetzentwürfen 1) betreffend die Ablösung der Reallasten im Regierungsbezirk Kassel; 2) betreffend die Verwaltung der Gemeindeholzungen in Preußen, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, welchem letzteren nur „wegen der Zweifelhaftigkeit des jetzigen Zustandekommens des Competenzgesetzes", die Bestimmung des § 34, Abs. 3, und des § 38 des letzteren Gesetzentwurfes eingefügt wird, die gegen Verfügungen den Weg der Beschwerde an das Ober-Verwaltungsgericht offen läßt.

Die Berathung der *Städteordnung* wird fortgesetzt. Nach § 75 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ist in den durch Gemeindebeschluß zu erledigenden Angelegenheiten auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung eine gemeinschaftliche Sitzung beider Collegien anzuberaumen. Die Commission, deren Berichterstatter, Oberbürgermeister *Hasselbach*, in dieser Bestimmung die größte Gefahr einer Ueberrumpelung des Magistrats erblickt, beantragt die Aenderung dieses Paragraphen dahin, daß, wenn nicht der Magistrat die gemeinsame Berathung beider Collegien verlangt, auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung nur zur vorbereitenden Erörterung einzelner Angelegenheiten gemischte Commissionen zusammentreten müßten. Der Regierungscommissar Geh. Rath *Wohlers* erklärt sich entschieden gegen diesen Antrag, dessen Ablehnung er für unerläßlich hält, um das Einverständniß mit dem anderen Hause zu erhalten. *von Voß* schließt sich dem an. Demnach wird der Commissionsantrag angenommen.

Im § 87 hat die Commission die Verpflichtung der Städte zur Anstellung von Militärinvaliden für solche Stellen aufgehoben, die eine höhere oder eine eigenthümliche Geschäftsbildung erfordern. Regierungscommissar Oberst-

Lieutenant Blume sieht darin eine außerordentliche Schädigung der militärischen Interessen des Reichs, denen die bisherige Sicherung des künftigen Fortkommens der Soldaten unentbehrlich sei. Landrath v. Winterfeld kann dies nicht anerkennen, die Militäranwärter würden sehr häufig angestellt, ohne Etwas zu verstehen, könnten manchmal nicht einmal recht schreiben, müßten in Folge mangelhafter Bildung entlassen werden, und seien damit für alle Zeiten als unfähig gestempelt, dies aufzuheben sei eine der Forderung gerade ihres Interesses. Der Berichterstatter Oberbürgermeister Hasselbach fügt dieser Begründung hinzu, daß entschieden dem Herrenhause nichts ferner liegen könne, als den militärischen Interessen Abbruch zu thun und § 87 wird angenommen.

Die §§ 116, 117 und 118 handeln von der Ausübung der Polizei-Verwaltung. Die Commission beantragt, den § 116 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, nach welchem die örtliche Polizeiverwaltung, soweit sie nicht einer besonderen Staatsbehörde übertragen ist, von dem Magistrat geführt werden soll, zu streichen und im § 118 die ersten beiden Absätze der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses dahin umzuändern: „Im Uebrigen steht die Verwaltung der örtlichen Polizei dem Bürgermeister zu." Bürgermeister Denhard (Sommerfeld) bittet das Haus dringend, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wenigstens in diesen Paragraphen wieder herzustellen.

v. Knebel-Döberitz: Die Einsetzung einer collegialischen Polizei-Verwaltung, wie sie das Abgeordnetenhaus in diese Vorlage hineingebracht hat, wäre das Grabgeläute jeder Polizei im Lande. Das Haus hat durch Annahme der Commissionsbeschlüsse dem Grundsatz die Sanction zu geben: Autorität nicht Majorität!

Nachdem der Berichterstatter Oberbürgermeister Hasselbach gleichfalls die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Einsetzung der magistratlichen, collegialischen Polizeiverwaltung für durchaus verwerflich erklärt, wird § 116 gestrichen und § 118 in der Commissionsfassung angenommen, während § 117 nach dem ersten Satze: „Der Magistrat beschließt innerhalb der Grenzen des Haushaltsetats über die Organisation des städtischen Polizeidienstes und über die erforderlichen ortspolizeilichen Einrichtungen" folgenden von dem Oberbürgermeister Hobrecht beantragten Zusatz erhält: er beschließt mit derselben Maßgabe in allen Fällen, in denen durch polizeiliche Anordnungen eine Belastung der Stadtgemeinde herbeigeführt werden soll.

Alle übrigen Paragraphen des Gesetzes werden unverändert in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen. Die definitive Schlußabstimmung über das ganze Gesetz soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

Das Gesetz wird in der Fassung der ersten Lesung angenommen; nur erhält die Bestimmung in Bezug auf die Mitbenutzung des Begräbnißplatzes in § 6 folgenden von dem Stadtrath Friedländer (Bromberg) beantragten Wortlaut: „Das Recht der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde und die Pflicht der Theilnahme an den Lasten, welche der Synagogengemeinde aus dem Begräbnißplatze erwachsen, verbleiben dem Ausgetretenen so lange, als ihm nicht die Berechtigung zusteht, einen anderen Begräbnißplatz zu benutzen. Erworbene Privatrechte an Begräbnißstellen werden durch den Austritt nicht berührt."

Zur Schlußberathung gelangt sodann der von dem Abgeordnetenhause herübergekommene Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Referent Prof. Dernburg beantragt dem § 10, Absatz 1 des Gesetzes folgende Fassung zu geben: „Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamtes vorgeschlagen, beziehungsweise präsentirt werden, sind auch dann für befähigt zur Bekleidung dieser Landrathsstelle zu erachten, wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben, oder wenn sie nach bestandener erster Prüfung bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Vorbereitungsdienst, oder wenn sie auch ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben in Selbstverwaltungsämtern des Kommunal-, Kreis- und Provinzialdienstes zusammen mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sind"; — im Uebrigen den vorangeführten Gesetz-Entwurf in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten anzunehmen. (Die genannte Fassung des § 10 entspricht wörtlich dem im Abgeordnetenhause mit geringer Majorität abgelehnten Amendement Löwenstein.)

Dagegen beantragt Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode in dem ersten Absatz des § 10 nach der Fassung Dernburg anstatt „4 Jahre" zu setzen „2 Jahre" und sodann den zweiten Absatz des § 10 („Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landrathsamtes in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben") zu streichen.

Der Minister des Innern erklärt das Amendement Dernburg für allenfalls acceptabel.

Freiherr v. Maltzahn kann sich nicht enthalten der tiefen Mißstimmung des Hauses darüber Ausdruck zu geben, daß die Regierung dem Herrenhause in einer so unverantwortlichen Weise erst am Schluß der Session Beschäftigung gegeben habe, es dadurch zwinge, so tief in den Sommer hinein zu tagen und so wichtige Gesetzesfragen wie die vorliegenden in Hast und Erschöpfung zu erledigen. Aber jeder werde so behandelt, wie er es verdiene. Möge das Haus entschieden an seinen früheren Beschlüssen festhalten, und wenn dadurch das Gesetz falle, um so besser, dann werde das Haus wenigstens davor sicher sein, im nächsten Jahre nicht in den Hundstagen beschäftigt zu werden. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg kann dem Vorredner versichern, daß die Regierung die üble Lage, in die das Herrenhaus durch den Gang der Gesetzgebung gerathen sei, lebhaft mit empfinde. Er könne zur Beruhigung das feste Versprechen abgeben, daß in der nächsten Session ein derartiger Mißstand nicht mehr vorkommen solle.

Bei der Abstimmung wird hierauf der erste Absatz des § 10 nach dem Antrage Dernburg angenommen, der zweite Absatz dagegen gestrichen und mit dieser Modification das Gesetz in der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse angenommen.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Schlußabstimmung über die Städteordnung, Rechnungsberichte und Competenzgesetz.)

Berlin, 23. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rechnungs-Rath und Geheimen expedirenden Secretär Blume im Kriegs-Ministerium und dem Bürgermeister Meydam zu Landsberg a. W. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Stabsarzt I. Klasse a. D. Dr. Neuber, bisher Regiments-Arzt des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schulvorsteher a. D. Asmus zu Charlottenburg, bisher in Berlin, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gärtnereibesitzer Franz Gottfried Knaut zu Erfurt die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Dem Rector der städtischen höheren Töchterschule auf der Taschenstraße in Breslau, Dr. Gleim, und dem Rector der städtischen höheren Töchterschule am Ritterplatz daselbst, Dr. Luchs, ist der Titel „Director" verliehen worden. Bei der Präparanden-Anstalt zu Meseritz ist der Lehrer Jenike von der Gymnasial-Vorschule zu Wongrowitz als erster Lehrer, und der Elementarlehrer Swat aus Wongrowitz als zweiter Lehrer angestellt worden.

Se. Majestät der König hat die Kreisrichter Melchers in Sigmaringen, Schelle in Olpe, Köppel in Brilon, Wiesner in Burbach, Fechner in Broich, Lind in Hagen, Schmidt in Essen, Brand in Unna, v. Detten in Hamm, Wichmann in Hagen, Knappmeyer in Bocholt, Schweling in Oelde, Kayser in Borken, Nändrup in Salzkotten, Burger in Herford, Becker in Lübbecke, Theobald in Wetzlar, Strauß und v. Mittelstädt in Altenkirchen, Etienne in Rotenburg, Coing in Rinteln, Grau in Rotenburg, Reimerdes, Dr. Schellmann und Volz in Kassel, Mahlstedt und Wittrock in Schleswig und Travers in Altona zu Kreisgerichts-Räthen, die Obergerichts-Assessoren Schrader in Stade, Meyer in Celle, Preuß in Verden, Hagemann in Hannover, v. Wersebe in Stade, Bunsen in Hannover, Hetzer in Göttingen, Dr. Rothe in Aurich, Wedekind in Hameln und Schmidt in Stade zu Obergerichts-Räthen, die Amtsrichter Scheffer in Veckerhagen, Ewald in Birstein, Amelung in Rauschenberg, Giller in Orb, Kind in Steinbach-Hallenberg, Theis in Vöhl, Heinzemann in Montabaur, Köllner in Iburg, Mehliß in Einbeck, Erdmann in Herzberg, Bening in Bockenem, Crusen in Meinersen, Lauenstein in Wilhelmshaven, v. Weyhe in Buxtehude, Stelling in Rotenburg und Hellborn in Sonderburg zu Ober-Amtsrichtern, die Landgerichts-Assessoren Genius in Cöln, Schmitz in Düsseldorf, Frhr. v. Wintzingerode in Elberfeld, Pape in Düsseldorf, Drübe in Cöln und Dr. Frhr. v. Thermann in Trier zu Landgerichtsräthen und die Friedensrichter Albert in Kirn, Ley in Gummersbach und de Fries in Lobberich zu Justizräthen ernannt.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Manns bei dem Kreisgericht in Beuthen OS. und der Gerichts-Assessor Müller bei dem Kreisgericht in Strasburg in Westpr. — Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Kriegk bei dem Amtsgerichte in Peine, der Gerichts-Assessor Wahrenburg bei dem Amtsgericht in Stickhausen, der Gerichts-Assessor Gericke bei dem Amtsgericht in Fürstenau, der Gerichts-Assessor v. Halem bei dem Amtsgericht in Meinersen, der Gerichts-Assessor v. Einem bei dem Amtsgericht in Vörden, der Gerichts-Assessor Kempe bei dem Amtsgericht in Osten und der Gerichts-Assessor Steyerthal bei dem Amtsgericht in Lehe. — Dem Staatsanwaltsgehilfen Kunad in Angerburg ist der Charakter als Staatsanwalt verliehen. — Der Amtsrichter Thöl in Lehe ist zum Obergerichts-Assessor ernannt und mit den Geschäften eines Substituten des Kronanwals bei dem Obergericht in Osnabrück beauftragt. — Der Gerichts-Assessor Dr. Daude ist zum Staatsanwalts-Gehilfen bei der Ober-Staatsanwaltschaft in Marienwerder und der Gerichts-Assessor Hastenpflug zum Staatsanwalts-Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts in Beuthen OS. ernannt. — Der Rechtsanwalt und Notar Kreis zu Landeck ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Sorau N.-L. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sommerfeld versetzt worden.

Berlin, 23. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] haben gestern mit einer Einladung zur Tafel beehrt den französischen Botschafter Vicomte de Gontaut-Biron, den Botschafter Ritter Nigra, den französischen Botschaftssecretär Graf de Gontaut-Biron, den Oberst v. Schönberg vom 2. Sächsischen Ulanen-Regiment, den Landrath v. Alvensleben-Neuhaldensleben, den Fürsten Gedroyc und den Herrn v. Maltzan-Rothenmoor.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] dinirte vorgestern im Schloß Heiligenberg bei Jugenheim bei Sr. Majestät dem Kaiser Alexander von Rußland, welcher Ihre Majestät von Station Bickenbach abholte und dahin zurückbegleitete. — Abends traf die Kaiserin in Koblenz ein. — Gestern besuchte Ihre Majestät Se. Majestät den Kaiser und König in Ems und empfing in Koblenz den österreichischen Botschafter Graf Karolyi. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 23. Juni. [Das Oberverwaltungs-Gericht. — Die Veteranen aus den Jahren 1806—15. — Die Wahlbewegung.] Der gestern dem Abgeordnetenhause zugestellte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Rathsstellen bei dem Oberverwaltungs-Gericht hat folgenden Wortlaut. § 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Falle des Abganges eines oder mehrerer der nebenamtlich fungirenden Räthe des Oberverwaltungs-Gerichts, oder im Falle des sonst eintretenden Bedürfnisses drei neue Rathsstellen bei dem Oberwaltungs-Gerichte zu errichten und zu diesem Behufe die in der anliegenden Uebersicht nach Jahresbeträgen verzeichneten Ausgaben zu leisten. — § 2. Die Mittel zur Deckung der gedachten Ausgaben sind für das Jahr 1876 und für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 aus den Ueberschüssen des Haushalts des Jahres 1875 zu leisten. Für die Folge sind diese Ausgaben in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen. — § 3. Zur Fassung giltiger Beschlüsse des Oberverwaltungs-Gerichts ist vom 1. Januar 1877 ab die Theilnahme einer Mehrheit von Mitgliedern erforderlich, welche auf Lebenszeit ernannt sind. Die Stelle eines Mitgliedes des Oberverwaltungs-Gerichts darf ferner als Nebenamt nicht verliehen werden. Der Vorlage beigefügt ist folgende Uebersicht der Ausgaben für das Oberverwaltungs-Gericht. Titel I. Besoldungen: a. ein Rath mit 9900 Mark (darunter künftig wegfallend 1200 Mark), zwei Räthe mit 7500 Mark bis 9900 Mark, im Durchschnitt 8700 M. = 17,400 M. Titel II. zu Wohnungsgeld-Zuschüssen für 3 Räthe 3600 M., in Summa 30,900 M., darunter künftig wegfallend 1200 Mark. — Der neueste dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf erhöht den durch Gesetz vom 10. März 1863 für die hilfsbedürftigen ehemaligen Krieger aus den Jahren 1813/15 festgesetzten Maximal-Unterstützungssatz von 10 auf 20 M. monatlich und zwar soll, so lange der Fonds zur gleichmäßigen Berücksichtigung sämmtlicher vorhandener hilfsbedürftiger Veteranen nicht ausreicht, der größeren Hilfsbedürftigkeit, und, wo diese gleich ist, dem höheren Lebensalter der Vorzug gegeben werden. Ferner soll die Genehmigung zu dem Unterstützungssatz von 20 Mark bei Sr. Majestät dem Könige erbeten werden, für die Veteranen aus den Jahren 1806 bis 1812, für die Nichtcombattanten von 1806 bis 1815, endlich für diejenigen Krieger, welche in einer feindlichen Armee an den Kriegen 1806 bis 1815 Theil genommen haben, dann aber preußische Unterthan geworden sind. Die Zahl der hierbei in Betracht kommenden hilfsbedürftigen Krieger aus den Jahren 1806—1815 hat sich im Laufe des Jahres 1873 von 10,586 auf 8546, also um 2040 vermindert; die sämmtlichen Veteranen sind über 80 Jahre alt, man hat an dem zu Gebote stehenden Fonds von 1,084,890 M. keine Ersparnisse machen mögen und andererseits die Veteranen im Hinblick auf ihre Arbeitsunfähigkeit und mit Rücksicht auf die Preissteigerung der Lebensbedürfnisse deshalb in ihrem Einkommen erhöht. Der Entwurf ist bereits am 31. v. Mts. vollzogen und die Verstimmung, daß derselbe erst jetzt dem Hause zugeht, ziemlich allgemein. — Die Wahlbewegung wirft bereits ihre Schatten vor sich her. In liberalen Abgeordnetenkreisen circulirte heute ein Anschreiben des Landraths des Kreises Samter in der Provinz Posen an sämmtliche Landräthe der Monarchie, worin diese Herren ersucht werden, bei den Wahlen energisch vorzugehen und für die Bildung einer neuen „National-Conservativen Partei" zu sorgen, welche als eine „Partei Bismarck" in die Schranken treten solle. Voraussichtlich wird die Veröffentlichung dieses Wahlaufrufs nicht lange auf sich warten lassen. In der Provinz Posen, von wo das Manöver seinen Ausgang nimmt, haben sich diese und ähnliche Experimente stets als das beste Mittel bewährt, den Candidaten der Polen gegen die Deutschen den Sieg zu verschaffen.

♂ [In Betreff der Ruhmeshalle] hat das Kriegsministerium zwar der Commission des Abgeordnetenhauses die gewünschte Auskunft ertheilt, doch besteht eine stillschweigende Uebereinstimmung darüber, die Sache in der gegenwärtigen Session auf sich beruhen zu lassen.

♂ [Dem Regierungs-Präsidenten Rothe in Merseburg] ist der erbetene Abschied bewilligt worden. Derselbe war früher im Finanzministerium und vor seiner Berufung nach Merseburg an der Regierung zu Marienwerder und wurde als eine bedeutende Kraft der Verwaltung geschätzt. Eine Zeit lang nahm er auch am parlamentarischen Leben als Mitglied des Abgeordnetenhauses Theil. In Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste ist ihm mit dem Abschied der Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz verliehen worden.

[Türkische Nachricht.] Aus Paris wird der „Kreuzztg." von heute Vormittag 9½ Uhr telegraphirt: „Ein soeben aus Konstantinopel in Paris eingetroffenes Telegramm meldet die Verhaftung zahlreicher Offiziere und deren Ueberführung in die Gefängnisse von Skutari. Die Garnison von Konstantinopel soll gewechselt werden; die zur Ablösung derselben bestimmten Truppen sind bereits telegraphisch berufen. Die Minister lassen sich bewachen. Große Erregung."

[Professor Ehrenberg,] der berühmte Naturforscher, liegt hoffnungslos darnieder und befürchtet man, daß seine Auflösung bereits in allernächster Zeit eintreten werde. Zu seinem bisherigen Leiden hat sich auch noch die Wassersucht gesellt. Prof. Ehrenberg, ein intimer Freund Humboldt's und Rose's, mit denen er die bekannte Erforschungsreise nach dem Altai unternahm, wurde vor wenigen Monaten 81 Jahre alt.

Bremen, 23. Juni. [Die westsibirische Expedition.] Ein Seitens der Theilnehmer an der westsibirischen Expedition von Dr. Finsch hier eingegangenes Telegramm lautet: Wir sind gestern wohlbehalten über den Saisansee und den chinesischen Hoch-Altai in Barnaul (am Obi) angelangt und gehen nach Abfertigung der reichen Sammlungen, die wir gemacht haben, sofort nach Tomsk weiter.

Hagen, 22. Juni. [Zur Wahl.] Die „Hag. Ztg." erhält folgende Zusendung bezüglich einer auch in die „Elberf. Ztg." übergegangenen Mittheilung:

„Die Notiz, nach welcher das nationalliberale Central-Wahlcomite in Berlin den nationalliberalen Verein in Hagen ersucht haben soll, im Falle er dabei beharre, gegen Eugen Richter Candidaten aufzustellen, alles zu vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, als ob dieses Vorgehen in Einverständniß mit demselben oder auf Wunsch oder Anregung desselben geschehe, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß ein solches Ersuchen des Berliner Comites an den hiesigen nationalliberalen Verein nicht ergangen ist, überhaupt ein Briefwechsel zwischen dem gedachten Comite und dem hiesigen Verein nicht stattgefunden hat.

Hagen, den 20. Juni 1876.

Der Vorstand des nationalliberalen Vereins;
Keller. Hetzer. August Voswinkel.

Leipzig, 22. Juni. [Die Disputation] zwischen Prof. Dr. Birnbaum und dem Reichstagsabgeordneten Bebel findet nicht statt, da die Socialdemokraten die Einräumung von 300 Plätzen, welche Prof. Birnbaum für seine Partei verlangte, nicht zugestehen wollen.

Aus Thüringen, 22. Juni. [Die deutsche Anthropologische Gesellschaft] wird ihre siebente allgemeine Versammlung vom 9. bis 11. August in Jena halten. Zur Verhandlung kommen außer den Jahres- und Rechenschaftsberichten wissenschaftliche Vorträge, nämlich: 1) Ueber das prähistorische Thüringen (Prof. Dr. Klopfleisch); 2) Berichterstattung über statistische Erhebungen hinsichtlich der Farbe der Augen, der Haare und der Haut (Virchow); 3) über die Herstellung der prähistorischen Karte (Fraas); 4) Statistik über die Schädelformen in Deutschland (Schaafhausen); 5) zur Keltenfrage (Dr. Riecke, Dr. Mehlis, Prof. Dr. Sievers). Die Versammlungen werden im akademischen Rosensaal behalten. Die Jenenser Sammlungen prähistorischer Funde, wie die sonstigen wissenschaftlichen Museen und Cabinete werden besichtigt und zum Schluß noch ein Ausflug, verbunden mit archäologischen Ausgrabungen in der weiteren Umgegend von Jena, unter Führung des Professors Klopfleisch vorgenommen.

Wiesbaden, 22. Juni. [Verbot der Kölner Procession.] Die Königl. Regierung hat, nach dem „Rhein. Cour.", folgende Circular-Verfügung erlassen:

„Bei Gelegenheit der Anfrage eines Königl. Amts, ob der Durchgang der sog. Kölner Procession nach Walldürn zu gestatten sei, hat der Herr Ober-Präsident in der Verfügung vom 7. Juni l. J. ausgesprochen, daß das Nassauische Edict vom 18./27. August 1815, die Abstellung der Processionen betreffend, noch als in Kraft stehend zu betrachten sei, da es als Specialgesetz nicht durch die generellen Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 11ten März 1850 und als Verbotsgesetz nicht durch Nichtanwendung und abweichendes factisches Vorgehen beseitigt oder abgeändert werden konnte. Es sind hiernach alle Wallfahrten an inländische oder ausländische, näher oder entfernter aus dem Gemeindebann liegende Wallfahrtsorte untersagt und sollen fremde Processionen an der Grenze zurückgewiesen werden. Es ist hiernach auch gegen die sogenannte Kölner Procession einzuschreiten, sofern dieselbe ihrer Form nach als Procession zu betrachten ist. Wir haben hiervon, der Vorschrift des § 2 des genannten Edicts entsprechend, der Königl. Regierung zu Köln entsprechende Mittheilung gemacht. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die katholischen Geistlichen von der Sachlage benachrichtigt, die Bestimmungen des Edicts in wirksamer Weise zur Ausführung gebracht und Zuwiderhandlungen verhindert werden."

Oesterreich.

Wien, 23. Juni. [Aus der Herzegowina] wird der „Polit. Correspondenz" gemeldet, daß Mukhtar Pascha demnächst eine andere Bestimmung erhalten werde. Vorläufig sei als sicher anzusehen, daß derselbe nicht in seinem bisherigen Hauptquartier Gacko bleibe, zum Truppen-Commandanten von Gacko sei Ali Pascha ernannt. Das Ober-Commando der bei Nisch concentrirten Armee werde Hafndi Pascha übernehmen.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 23. Juni. Für die heutige Börse war im Großen und Ganzen ebenfalls wie schon an den Tagen zuvor der Verlauf des Liquidations-Geschäftes maßgebend, da der Verkehr eben nur auf die wenigen Speculations-Papiere sich überhaupt noch erstreckt. Im Uebrigen war die herrschende Stimmung keine günstige. Verbreitete Nachrichten über die serbischen Rüstungen lassen ein demnächstiges offensives Vorgehen Serbiens befürchten und die Börse fühlt wohl nicht mit Unrecht, daß ein solcher Schritt die Verwickelungen nur vergrößern müßte. Fernbleiben von jeglicher geschäftlichen Unternehmung scheint unter diesen Umständen die Devise zu sein. Während der Börse wurde bekannt, daß das Abgeordnetenhaus die Regierungsvorlage, die Betriebsübernahme der Berlin-Dresdener Bahn betreffend, einer Commission überwiesen habe. Diese Nachricht rief in gewissen Kreisen doch eine tiefere Verstimmung hervor und hatte nicht nur der Cours der Berlin-Dresdener Bahn Einbuße zu erleiden, sondern es traf auch die Actien der Centralbank für Industrie ein gleiches Schicksal. Die Ultimo-Regulirung nimmt nur langsamen Fortgang und scheint der Stückenmangel noch immer vorzuherrschen. Die Prolongationssätze haben sich eher erweitert. Es bedangen Deport: Credit 2,60 bis 2,50 M., Lombarden 1,10 M., Franzosen 1,80—1,50 M., Disconto-Commandit ⅝ pCt., Laurahütte ¼—⅓ pCt., Köln-Mindener ¼ pCt., Bergische ⅛ pCt., Rheinische gingen glatt auf. — Die internationalen Speculationspapiere setzten bereits unter ihren gestrigen Schlußcoursen ein und erweiterte sich die Differenz auch ferner noch, so daß ein Rückgang von ca. 4—6 M. sich ergab. Oesterr. Nebenbahnen waren sehr still. Galizier anfangs matt, später fester. Die localen Speculationseffecten konnten sich nur schwach behaupten. Disconto-Commandit besonders nach Schluß der Börse offerirt und weichend. Auch Laura wiederum niedriger. Disc.-Commandit 111, ult. 111—110¾—111,40—111,25, Dortm. Union 3,60, Laurahütte 56¼, ult. 56¼—56. Auswärtige Staatsanleihen waren zwar theilweise etwas niedriger, trugen im Allgemeinen aber doch eine recht feste Haltung. Zu den ermäßigten Notirungen fanden sich gute Käufer, so daß die Nachfrage ziemlich rege blieb. In dieser Hinsicht zeichneten sich besonders Oesterr. Renten aus; 1860er Loose besserten ihre Haltung während des Verlaufs der Börse etwas. Ungarische Schatzscheine waren sehr fest, ebenso waren auch Amerikaner beliebt. Türken und Italiener blieben unverändert. Russische Werthe unterlagen aber einem stärkeren Angebot und gingen in den Coursen zurück. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt, Prioritäten sehr ruhig, Schweizerische Centralbahn-Prioritäten und St. Gotthard-Prioritäten recht beliebt und steigend. Oesterreichische Prioritäten fest, nur lombardische gedrückt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr ganz unbedeutend. Anhalter und Halberstädter angeboten, Rumänen fest, aber sehr still, Aachen-Mastrichter und Amsterdam-Rotterdam in einigem Verkehr, ebenso Berlin-Dresdener, Nordhausen-Erfurter und Weimar-Gera ziemlich lebhaft. Bankactien fast ganz geschäftslos und in schwacher Haltung, Centralbank für Industrie matt, auch Preußische Bodencredit nachgebend. Industriepapiere meist ohne Verkehr. Von Brauereiactien waren Landré besser, Königstadt höher, Schultheiß gefragt, für Omnibus herrschte gute Frage, Holzcomptoir belebt, Flora bei lebhaften Umsätzen höher, Centralstraße begehrt, auch Charlottenburger Pferdebahn beliebt, Bauverein Königstadt wiederum höher. Montanwerthe ruhig. — Um 2½ Uhr: Matt. Credit 243½, Lombarden 145, Franzosen 449, Reichsbank 154¾, Disconto-Commandit 110⅛, Dortmunder Union 3,60, Laurahütte 56¼, Köln-Mindener 100⅞, Rheinische 116½, Bergische 82¾. Rumänen 17¾, Türken 10⅜.

[4% Preußische Staatsschuld-Obligationen.] Nachdem der Finanzminister die Abmachungen wegen Uebernahme von 100 Mill. Mark 4%iger Preußischer Staatsschuld-Obligationen genehmigt hat, wird die Subscription zum Course von 97¼ in den ersten Tagen des Monats Juli stattfinden. Genau ist der Tag noch nicht fixirt. Die Emission wird gemäß den festzusetzenden Einzahlungs-Bedingungen in 25%igen Scrips erfolgen und werden, während die Vollzahlung jeder Zeit gestattet ist, die weiteren Einzahlungen auf die Zeit bis zum Schluß des Jahres vertheilt werden.

Meiningen, 23. Juni. [In der heutigen außerordentl. General-Versammlung der mitteldeutschen Creditbank] wurde der Antrag des Verwaltungsrathes auf Genehmigung eines mit der herzoglichen Staatsregierung abzuschließenden Uebereinkommens betreffend die künftigen Beziehungen der Bank zu derselben genehmigt und das neue Statut festgestellt.

Triest, 23. Juni. Der Lloyddampfer „Aurora" ist heute früh 5 Uhr mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 23. Juni 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,15 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,40 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	262,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	265,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	168,10 bz
do. do.	2 M.	4½	167,25 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	104,75 bz
do. 4%ige	4	98 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,70 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,70 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,75 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	84,80 G
Pfandbr. Posensche neue	4	94,80 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96,90 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,10 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,70 G
Rentenbriefe Preussische	4	97,10 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,50 G
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,90 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,10 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 249,40 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83 B
Oldenburger Loose 134,90 G

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,65 bz
Sover. 20,42 bzG	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,19 bz	Oest. Bkn. 168,25 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 266,66 bz
Dollars 4,185 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,90 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 B
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,30 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	—
do. III. Em. do.	5	103,10 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	102 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	86,80 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 bz
do. do. 4½%	4½	98 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1/1. 1/7. u. 1/4. 1/10.)	4⅕	58,10 bz; 1/4. 1/10. 58,10 bG
do. Papierrente (1/2. 1/8. u. 1/5. 1/11.)	4⅕	55,40 bzG; 1/5. 1/11. 55,40 bG
do. 54er Präm.-Anl.	4	99 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	101,50 bz
do. Credit-Loose	—	312 G
do. 64er Loose	—	269 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	176 bz
do. do. 1866	5	170,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,60 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	87 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	105 B
do. do. 1885	6	102,30 G
do. 5% Anleihe	5	102,25 bzG
Französische Rente	5	105,75 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,25-72 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	70,80 etbzG
Rumänische Anleihe	8	92,10 bz
Türkische Anleihe	5	10,80 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	68 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,80 bz
Türken-Loose 34 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	101 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,40 bz
do. do. VI.	4½	98,25 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	92 G
do. Lit. C.	4½	89,40 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	95 bzG
do. do. F.	4½	95 bzG
do. do. G.	4½	94 bz
do. do. H.	4½	90,25 bz
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,25 G
do. Lit. B.	4½	98,50 bzG
do. IV.	4	92,50 bzG
do. V.	4	92,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	101 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 G
do. do. II. Ser.	4	96 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,90 B
do. F.	4½	100,75 G
do. G.	4½	99,40 G
do. H.	4½	102 bz
do. von 1869	5	103,75 G
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	97,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,80 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 G
Chemnitz-Komotau	5	40,10 G
Dux-Bodenbach	5	56 bzG
do. II. Emission	5	42,50 bzG
Prag-Dux	fr.	23,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,75 bzB
do. do. neue	5	78,50 G
Kaschau-Oderberg	5	55,90 etbzG
Ung. Nordostbahn	5	53 G
Ung. Ostbahn	5	60,10 G
Lemberg-Czernowitz	5	64,75 G
do. do. II.	5	65 b. G
do. do. III.	5	55,60 bz
Mährische Grenzbahn	5	61 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	16,60 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	66,70 bz
Oesterr.-Französische	3	316,50 B
do. do. II.	3	299 B
do. südl. Staatsbahn	3	238,50 bz
do. neue	3	238,25 bz
do. Obligationen	5	76,10 B
Warschau-Wien II.	5	95 bzG
do. III.	5	91,50 bz
do. IV.	5	86,30 bzG
do. V.	5	85 bz

Bank-Discont 3½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1	4	22,50 bzG
Berg.-Märkische	3	4	4	83 bzG
Berlin-Anhalt	8⅔	8	4	116,25 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	26 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	39,75 G
Berlin-Hamburg	12½	10	4	177 bzG
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	—
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅗	3	4	85,10 bzG
Berlin-Stettin	8[11/12]	9	4	121,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	76,40 bzG
Breslau-Freib.	7½	5⅔	4	77,50 bzG
Cöln-Minden	6[9/20]	—	4	101,40 bz
do. Lit. B.	5	—	5	99,75 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	—	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,10 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	86,50-86,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,75 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	38,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	45,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	176,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	90 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	243,60 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	96,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	99,30 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,60 G
Oberschl. A. C. D. E.	12	10½	3½	137,60 bz
do. B.	12	10½	3½	127,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	453,50-50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	218 G
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	0	4	145-46-45,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24,75 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	103,60 bz
Reichenberg-Pard.	4⅗	4⅗	4⅗	50,75 bz
Rheinische	8	—	4	116,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	14,80 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	17,75 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	127 bz
Warschau-Wien	10	—	4	192 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	80,50 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	—
Breslau-Warschau	0	0	5	25,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	35 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	44,75 bz
Märkisch-Posener	0	3½	5	73,30 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65 bz
do. Lit. C.	5	5	5	92,10 bz
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	73,75 bzB
Pomm. Centralb.	0		fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,10 bz
Rumänier	8	8	8	63 bz
Saal-Bahn	2½	1½	5	29,80 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	37,50 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	— —
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	54,50 B
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	189 G
Berl. Handels.-Ges.	7	5	4	85,25 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	8½	4	82,60 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	92,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	62,75 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	69 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,10 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	107 bzB
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,80 G
Deutsche Bank	5	3	4	80,90 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	154,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	91,90 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	111 bz
do. ult.	12	7	4	110,50-11,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 bz
do. junge	6	5½	4	91,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	10,50 bz
Goth. Grundcredb.	9	8	4	104,50 bz
Hamb. Vereins.-B.	11⅑	9⅑	4	117 G
Hannov. Bank	6⅔	6[7/15]	4	101,75 bzB
Königsb. Ver.-Bank	6⅔	5¼	4	80,90 G
Lndw.-B. Kwilecki	6⅔	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅔	7	4	107,25 B
Luxemburg. Bank	9	6½	4	93,80 bz
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,50 G
Meininger do.	4	3	4	77,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	25 B
Nordd. Bank	10	6¾	4	126 bz
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	95,10 bz
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	48 G
Oest. Cred.-Actien	6⅔	5	4	246-41-5 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,50 B
Sächs. Bank	10⅔	10	4	119,75 bzB
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	85,75 G
Schl. Bank-Verein	6	5	4	84,75 B
Schl. Vereinsbank	6	5	4	67,60 etbzB
Thüringer Bank	6	5	4	72,25 G
Weimar. Bank	5½	0	4	49 bzG
Wiener Unionsb.	5	2⁶⁄₇	4	100 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	85 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,50 B
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	42 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,10 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	77,50 bzG
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	87,60 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	87 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50,50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4 etbzB

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7½	—	fr.	115 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	13,20 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69,10 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	15 G
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	52 G
do. Papierfabr.	4	0	4	10,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	4,75 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅔	18	4	126,90 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	655 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	20 G
Dortm. Union	0	—	4	3,60 bz
Königs- u. Laurah.	10	—	4	56,25 bzB
Lauchhammer	0	—	4	17,50 bzG
Marienhütte	7½	—	4	68 bzG
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	10,20 B
Redenhütte	0	—	4	1 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	13,50 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	81,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	89 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	36,50 bzG
Vorwärtshütte	1	—	4	15 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	38,25 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	8⅔	4	48 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	47,50 bzG
Erdm. Spinnerei	4	1	4	25,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	42 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	12,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	25,75 G
Schl. Leinenind.	7½	8	4	81,50 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	0	4	12,50 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	—
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	1,75 G [— — cour.
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	— —
Wilhelmshütte MA.	4	4½	4	65 G

Breslau, 24. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 50 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 23. Juni. Die „Presse" meldet: Der Verwaltungsrath der Eperies-Tarnow-Bahn genehmigte die Fusion mit der Kaschau-Oderberg-Bahn.

Pest, 23. Juni. Der „Hon" meldet: Die ungarische Regierung stimmt dem Additionalvertrag der Südbahn nicht zu, lehnt die Garantie für die Consequenzen ab, sie acceptirt die Baseler Convention und wird auf Grund dieses Schritte einleiten Behufs Lostrennung des ungarischen Südbahnnetzes.

Rom, 23. Juni. Kammer. Eisenbahndebatte. Mehrere Redner sprechen für und gegen Artikel 4, welcher festsetzt, der Bahnbetrieb sei der Privat-Industrie zu übertragen. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

London, 23. Juni. Wie die „Times" meldet, hat die zur Untersuchung der Ursachen des Fallens des Silberpreises eingesetzte Commission der Regierung anempfohlen, keinerlei bestimmte Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Kopenhagen, 23. Juni. In der heutigen Sitzung des Folkething gelangte die bereits gemeldete, von der Majorität der Commission bezüglich der Wehrvorlage beantragte, gegen die Regierung gerichtete Tagesordnung mit 62 gegen 24 Stimmen zur Annahme. Zehn Mitglieder des Folkething enthielten sich der Abstimmung. Morgen erfolgt der Schluß der Session.

Konstantinopel, 23. Juni. Die Pforte hat zur Verstärkung der Armeecorps bei Nisch und Novibazar abermals Truppen abgesandt. — Der Großvezier hat eine Proclamation an die Bulgaren erlassen und die Christen und die Muhamedaner zur Einigkeit aufgefordert. — Kiamil Pascha ist gestorben.

Konstantinopel, 23. Juni. Die Regierung ist bemüht, das Staatsschuldwesen conform dem Irade vom 6. October durch eine Convention mit der Ottomanischen Bank sicherzustellen, wonach letztere die hierzu angewiesenen Einkünfte direct vereinnahmt.

Bukarest, 23. Juni. Die Deputirtenwahlen in dem bäuerlichen Wahlcollegium sind ebenfalls entschieden liberal ausgefallen; die Regierung dürfte daher in der neuen Deputirtenkammen eine bedeutende Majorität haben. Von den Candidaten der conservativen Partei sind nur sehr wenige gewählt worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. Juni, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 90, Pariser Wechsel 81, 10, Wiener Wechsel 168, 00, Böhmische Westbahn 153¾, Elisabeth-Bahn 128¾, Galizier 172¼, Franzosen*) 224½, Lombarden*) 71⅛, Nordwestbahn 109¾, Silberrente 58⅜, Papierrente 55¾. Russ. Bodencredit 85⅛, Russen 1872 92⅞. Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 102⅝, 1860er Loose 101¾, 1864er Loose 260, 20. Creditact.*) 122, Oest. Nationalb. 708, 00, Darmst. Bank 106⅜, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 85¼, Frankfurter Wechslerbank 78⅝, Deutschösterreichische Bank 91¾, Meininger Bank 78⅞, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 155, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99, Oberhessen 72¾, Ungarische Staatsloose 145, 00, do. Schzw. alte 86¾, do. neue 83⅜, Central-Pacific 93⅞, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 59¾. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. Matt. Anlagefonds fest.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 121¾, Franzosen 223⅝, Lombarden 71⅝, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberrente 58⅝, Creditactien 121¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 101½, Franzosen 561½, Lombarden 182½, Italien. Rente 72½, Vereinsbank 117¼, Laurahütte 53½, Commerzbank 87½, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 126, Anglo-deutsche 53½, Internationale Bank 84¾, Amerikaner de 1885 96⅝, Köln-Mindener St.-A. 101, Rheinische Eisenbahn do. 116½, Bergisch-Märkische do. 83, Disconto 3 pCt. — Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 42 Br., 20, 36 Gld., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gld., Amsterdam 168, 20 Br., 167, 40 Gld., Wien 166, 50 Br., 164, 50 Gld., Paris 80, 85 Br., 80, 25 Gld., Petersburger Wechsel 263, 00 Br., 261, 00 Gld.

Hamburg, 23. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. Juni 207 Br., 206 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. Juni 165 Br., 163 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. Hafer fest, Gerste flau. Rüböl behauptet, loco 65½, pr. Oct. pr. 200 Pfd. 63½. Spiritus ruhig, pr. Juni 36½, per Juli-August 37, per August-Sept. 38, pr. September-October per 100 Liter 100% 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 40 Br., 12, 25 Gd., per Juni 12, 25 Gd., per August-December 12, 90 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische, 5000 B. ostindische.

Liverpool, 23. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 6⁵⁄₁₆, middl. amerikanische 6³⁄₁₆, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4³⁄₁₆, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4⁵⁄₁₆, good fair Domra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6¹⁄₃₂ D.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 370,000 B., davon amerikanische 100,000 B.

Manchester, 23. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7⅝, 30r Water Nicholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10⅛, 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11½, 60r Double Weston 15, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½ pfd. 102. — Markt ruhig.

Petersburg, 23. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Monat 31⅜. do. Hamburg 3 Mon. 268⅞. do. Amsterdam 3 Mt. 159¹⁄₁₆, —. do. Paris 3 Mt. 330¼. 1864er Präm.-Anl. (gestplt.) 211¼. 1866er Präm.-Anleihe (gstplt.) 205¼. ½-Imperials 6, 24. Große Russ. Eisenbahn 166. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104. Privatdiscont 7¼ pCt.

Petersburg, 23. Juni, Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 75. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 50. Hanf loco 38, —. Leinsaat (9 Pud) loco 13, —. Wetter: Schön.

Antwerpen, 23. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. — Roggen matt. — Hafer gefragt. — Gerste stetig.

Antwerpen, 23. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez., 29¾ Br., pr. Juni 29½ bez., 29¾ Br., pr. Juli 30 bez., 30¼ Br., pr. September 32 Br., per Septbr.-December 32 bez., 32¼ Br. Steigend.

Bremen, 23. Juni, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 12, 50, pr. Juni 12, 50, pr. Juli 12, 50, pr. August-December 13, 10. Sehr fest.

Berlin, 23. Juni. [Productenbericht.] Roggen wurde anfänglich zu etwas besseren Preisen gekauft, hat aber den Fortschritt gegenüber reichlich hervortretenden Angebot auf Termine nicht behaupten können. Waare ist nicht sonderlich beachtet. — Roggenmehl sehr still. — Weizen anfänglich etwas höher, schließt matt. — Hafer loco matt, Termine still. — Rüböl etwas besser bezahlt. — Für Spiritus bestand ziemlich gute Kauflust, welche bessere Preise anlegen mußte.

Weizen loco 200—243 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — ab Bahn bez., pr. Juni — Mk. bez., pr. Juni-Juli 207—208½ bis 207 M. bez., pr. Juli-August 207—208½—207 M. bez., pr. August-September — Mk. bez., pr. September-October 211—212½—211½ Mark bez., pr. October-November 212½—213½—212 Mark bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 207½ Mk. — Roggen loco 156—189 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 158—161 Mark ab Bahn und Kahn bez., inländ. — Mark bez., schwedischer — M., defect russ. — Mk. ab Bahn bez., pr. Frühjahr — M. bez., pr. Juni 162—162½—161½ M. bez., pr. Juni-Juli 159—159½—158½ Mark bez., per Juli-August 159—159½ bis 158 M. bez., per August-September — Mark bez., per September-October 162½—163—162 Mark bez., per October-November 163—163½—162½ Mark ab Bahn bez. Gekündigt 19,000 Ctr. Kündigungspreis 162 Mark. — Gerste loco 156 bis 189 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 155—198 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 180—185 Mk. bez., russischer 169—185 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 188—192 Mark bez., schwedischer 183—192 Mark ab Bahn bez., pr. Juni 176½ Mark bez., Juni-Juli 176 Mark bez., pr. Juli-August 165 Mark bez., pr. September-October 157—156½ Mark bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 176½ M. Erbsen: Kochwaare 193—225 Mk., Futterwaare 180 bis 192 Mark. Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 Mark bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 26,00—24,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,25 bis 22,25 Mark. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: pr. Juni 24,50 Mark nom., pr. Juni-Juli 23,80—70 Mark bez., pr. Juli-August 23,30 Mark bez., pr. August-September 23,15 Mark bez., pr. September-October 23,10—05 Mk. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 64 M. bez., pr. Juni 63,8 Mk. bez., pr. Juni-Juli 63,5 Mk. bez., pr. Juli-August — M. bez., per September-October 63—63,2—62,8 Mk. bez., pr. October-November 63,3—63,1 Mark bez., per November-December 63,3 Mark Gd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco — Mark. — Petroleum loco 29 M. ab Bahn bez., pr. September-October 27,1—2 Mark bez., pr. April — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,8—52 M. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — Mk. bez., „mit Faß" — Mark bez., pr. Juni 51,8—9 bis 8 Mark bez., pr. Juni-Juli 51,8—9—8 Mark bez., pr. Juli-August 51,9 bis 52,9 Mk. bez., pr. August-September 52,2—5—4 Mark bez., pr. September-October 51,8—52—51,9 Mark bez., pr. October-November 50,8—9 bis 8 Mark. bez. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 51,9 Mark.

Breslau, 24. Juni, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei ausreichendem Angebot, Preise ohne Aenderung.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,30 bis 19,10—21,50 Mark, gelber 17,10—18,30—20,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 16,00 bis 17,10 bis 18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14,10—15,10—16,10 Mark, weiße 16,30—17,10 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kil[illegible] 18,30—19,50—20,50 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 12 [illegible] bis 13,50 Mark.

Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. [illegible] —18—20,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 1[illegible],80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 7,60—7,80 Mark, pr. September-October 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 32,75—33,75 Mark, neu 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 29,00—29,50 Mark, Hausbacken 27,50—28,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-Gerichts.
(Nachdruck verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.)

** **Leipzig**, 21. Juni. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-Gerichts sind folgende:

Der Art. 128 des Handelsgesetzbuches, inhalts dessen, wenn die Auflösung der offenen Handelsgesellschaft aus Gründen gefordert werden darf, welche in der Person eines Gesellschafters liegen (Art. 125), auf dessen Ausschließung, anstatt auf die Auflösung der Gesellschaft erkannt werden kann, sofern dies von allen übrigen Gesellschaftern beantragt ist, findet weder directe noch analoge Anwendung auf den Fall, daß die Gesellschaft nur aus zwei Personen besteht.

Die unbeschränkte Befugniß des firmirenden Theilnehmers einer offenen Handelsgesellschaft, durch ein im Namen der Gesellschaft geschlossenes Rechtsgeschäft die Gesellschaft und die einzelnen Gesellschafter zu obligiren, legt demselben die Pflicht auf, die Gesellschafts-Angelegenheiten von seinen Privat-Angelegenheiten auf das Strengste zu scheiden. Eine Benutzung der Gesellschaftsfirma zu Privat-Angelegenheiten eines Gesellschafters gefährdet, sofern dadurch eine Verpflichtung der Gesellschaft und der übrigen Gesellschafter begründet wird, das Vermögen der letztern und enthält, ganz abgesehen davon, ob eine Benachtheiligung der Firma zum Besten des einen Gesellschafters beabsichtigt ist, einen bedenklichen Mißbrauch des zu einem gedeihlichen Zusammenwirken der Gesellschafter erforderlichen Vertrauens. Solcher Mißbrauch ist namentlich anzunehmen, wenn ein Gesellschafter in seinem Privatinteresse eine Wechselunterschrift unter der Gesellschaftsfirma abgiebt. Auch wenn daraus für die Gesellschaft kein Schaden erwächst, kann der andere Gesellschafter — oder Jeder der übrigen Gesellschafter — die Auflösung der Gesellschaft auf Grund Art. 125, Nr. 4 des Handelsgesetzbuches ohne vorausgegangene Kündigung verlangen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',65	331''',55	331''',43
Luftwärme	+ 15°,1	+ 11°,5	+ 9°,0
Dunstdruck	2''',63	3''',56	3''',26
Dunstsättigung	37 pCt.	68 pCt.	74 pCt.
Wind	NO. 1	N. 1	N. 1
Wetter	wolkig.	bedeckt.	heiter.

Wärme der Oder 7 Uhr Morgens + 16°,6.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.